



Konzeption für den Evangelischen Kirchenkreis An Sieg und Rhein

Vorgelegt für die Kreissynode

im Sommer 2016

Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung	6
	Grundentscheidungen, Herausforderungen, Strategien	
B.	Schwerpunktt Themen „Inklusion“, „Migration, Flucht und Integration“	8
B.I	Theologische Grundlegung	8
B.II	Wahrnehmung der Schwerpunktaufgaben auf der Ebene des Kirchenkreises	8
B.III	Unterstützung der Gemeinden durch den Kirchenkreis	11
B.IV	Organisation	13
C	Regelaufgaben	14
C.1.	Gottesdienst und Kirchenmusik	14
C.2.	Seelsorge	15
C.3	Bildung	18
C.4.	Diakonie	21
C.5.	Ökumene und Interreligiöser Dialog	22
C.6.	Öffentlichkeitsarbeit	24
C.7.	Verwaltung	25
D.	Leitungsaufgaben	26
D.1	Strukturen	26
D.2.	Repräsentation	27
D.3.	Personalwesen	27
D.4.	Finanzen	28
D.5.	Prozesse	31
D.6.	Mitwirkung an den Aufgaben der Landeskirche	31

„Der Kirchenkreis ist die Gemeinschaft der in ihm zusammengeschlossenen Kirchengemeinden“

Artikel 95
der Kirchenordnung
der Evangelischen Kirche im Rheinland

Einen Moment bitte...

...für ein paar Lesehinweise

1. Kirchenkreiskonzeption – nicht Gemeindegkonzeption

In den Händen halten Sie die Konzeption des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein - nicht die der 33 Gemeinden dieses Kirchenkreises. Hier lesen Sie nur von dem, was auf der Ebene des Kirchenkreises geschieht: Wie nimmt der Kirchenkreis die kirchlichen Aufgaben in eigener Verantwortung wahr? Und wie unterstützt er die Gemeinden? Dies aber bildet nur den kleineren Teil kirchlichen Handelns in der Region ab. Die Vielfalt kirchlichen Lebens in den Kirchengemeinden wäre wohl kaum in einer Konzeption zu fassen. Erwarten Sie also bitte kein Gesamtbild der Evangelischen Kirche An Sieg und Rhein.

2. Kirchenkreiskonzeption ist nicht Konzeption einzelner Dienststellen

Ähnlich verhält es sich mit den einzelnen Diensten und Dienststellen des Kirchenkreises wie dem Kinder- und Jugendreferat, der Erwachsenenbildung oder der Diakonie. Hier gibt es zum Teil bereits eigene Konzeptionen. In der Kirchenkreiskonzeption geht es um das, was wir gemeinsam auf den Weg bringen wollen: als Kirchengemeinden, als Dienststellen, als Verantwortliche im Haupt- und Ehrenamt unseres Kirchenkreises.

3. Kirchenkreiskonzeption – Basis statt Hierarchie

Diese Konzeption ist ein Gemeinschaftswerk. Im Herbst 2014 formulierte die Synode erstmals die Fragen, wie der Kirchenkreis die kirchlichen Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnimmt und wie er die Gemeinden unterstützt, wie er Leitung und Aufsicht wahrnimmt und auf welchem Weg er an den Entscheidungen der Landeskirche mitwirkt. Bis zum Februar 2015 brachten im Rahmen einer großen Befragung viele Gemeinden, Dienststellen, Ausschüsse und Synodalbeauftragten ihre Überlegungen ein. Ein offenes Synodal-Forum diskutierte diese im April 2015. Die Ergebnisse der Befragung wie des Forums prägten die weitere inhaltliche Arbeit. Ein wichtiger Impuls war es, Schwerpunkte für das kreiskirchliche Handeln zu setzen. Auf Wunsch der Sommersynode 2015 hatten alle Gemeinden Gelegenheit, sich zu den beiden vorgeschlagenen Schwerpunkten zu äußern. Im Herbst 2015 beschlossen die Synodalen die Schwerpunkte. Mit deren Ausarbeitung befasste sich seit Anfang 2016 eine Fülle von Akteuren: Rund 50 Mitarbeitende kreiskirchlicher Dienststellen und Gemeindeangehörige, die in den Schwerpunktbereichen engagiert sind, erarbeiteten einen Teil der Konzeption im Rahmen eines Workshops. Parallel dazu formulierten Mitarbeitende, Mitglieder von Ausschüssen und Synodalbeauftragte Texte für andere Teile der Konzeption. Dies geschah zum Teil in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe, die die Redaktion vornahm und sie immer wieder mit den für die Handlungsfelder Verantwortlichen abglich. Zuletzt beriet der KSV zweimal über die Gesamtkonzeption.

4. Kirchenkreiskonzeption als Arbeitsauftrag

In diesem Gemeinschaftswerk findet die Vielfalt der Aufgaben, Strukturen und Vorstellungen Ausdruck. Die darin enthaltene Komplexität konnte und wollte die Steuerungsgruppe nicht auflösen. Vielmehr sah sie ihre Aufgabe darin, den Prozess zu gestalten und zu moderieren. Dazu gehörte es durchaus, eigene Ideen (etwa: Schwerpunktthemen) einzuspeisen und frühzeitig der Synode vorzulegen. Ansonsten hat sie gesammelt und gebündelt – und dabei Widersprüche benannt und Herausforderungen formuliert. In diesem Sinne versteht sich die Kirchenkreiskonzeption als ein Auftrag, die notwendigen Klärungen und Entscheidungen herbeizuführen.

5. Ein Dauerkonflikt: Finanzen

Auch in der Arbeit an der Kirchenkreiskonzeption begleitet uns immer ein Verteilungskonflikt: Wer erhält wie viel Geld, Personal und sonstige Ressourcen, um was machen zu können?

Um es klar zu sagen: Mit dieser Kirchenkreiskonzeption wird keine einzige neue Stelle beschlossen! Es wird aber auch nicht ausgeschlossen, dass es später dazu kommen könnte.

Die Steuerungsgruppe hat alle angemeldeten zusätzlichen Ressourcen in Prüfaufträge umgewandelt. Für die Prüfaufträge ist auf Seite 7 ein Verfahren beschrieben. Danach ist zu prüfen, ob die genannte Aufgabe nicht doch mit vorhandenen Ressourcen erfüllt werden kann. Unter Umständen sind dafür andere Aufgaben aufzugeben. Wir kommen nicht umhin, uns auch ins Loslassen und Aufgeben einzuüben.

Andererseits ist nicht auszuschließen, dass andere Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden können oder dass eine Synode zu der Überzeugung gelangt, dass die Erfüllung einer wichtigen Aufgabe sogar zusätzliche Mittel verlangt. Diesem Entscheidungsprozess kann und will die Steuerungsgruppe nicht vorgreifen.

Das gilt im Übrigen auch für die notwendigen Sparmaßnahmen. Die Steuerungsgruppe hat in der Konzeption als Leitungsaufgabe festgeschrieben, dafür ein Verfahren vorzuschlagen.

Und zum Schluss: Dankeschön!

Mit der Vorlage dieser Konzeption endet die Arbeit der Steuerungsgruppe. Im Jahr 2012 hatte diese Gruppe den Auftrag der Synode erhalten, die Projekte der Pfarrstellenrahmenplanung, der Gemeinsamen Personalplanung und der Kirchenkreiskonzeption zu steuern. Die Steuerungsgruppe gibt nun mit der Kirchenkreiskonzeption ihr Mandat zurück. Sie bedankt sich für das Vertrauen der Synode und die intensive Zusammenarbeit, insbesondere bei den jeweiligen Arbeitsgruppen der Projekte, und wünscht Gottes Segen für unser Tun und Lassen.

Pfarrerin Antje Bertenrath, Pfarrer Peter Gottke, Kurt Hankwitz, Dr. Gernot Hartmann, Dr. Renate Kremer, Stephan Langerbeins, Pfarrerin Brigitte Sondermeier, Pfarrer Dietmar Pistorius (Vorsitz) und Pfarrer Paul Zenner

A. Einleitung

A.1.	Grundentscheidungen	Steuerungsgruppe
	<p>2008 beschloss die Kreissynode erstmals eine Kirchenkreis-Konzeption für die Zeit bis 2015. Sie wurde von einer durch den KSV berufenen Arbeitsgruppe erarbeitet. Sie beschrieb die kreiskirchlichen Dienststellen in ihrer jeweiligen Situation, den Aufgaben, Maßnahmen und Planungen.</p> <p>Während die darin skizzierten Vorhaben in weiten Teilen umgesetzt wurden, sind zugleich weitreichende Entscheidungen getroffen worden, ohne sie im Rahmen der bestehenden Konzeption zu beraten. (z.B. Verkauf des Malteserhofes).</p> <p>Die jetzt der Synode vorgelegte Kirchenkreiskonzeption unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von ihrer Vorgängerin:</p>	
1.	<p>Grundverständnis des Kirchenkreises</p> <p>Der Erarbeitung dieser Kirchenkreiskonzeption wurde ein aus der Kirchenordnung abgeleitetes Grundverständnis des Kirchenkreises zugrunde gelegt, das den Kirchenkreis als die „Gemeinschaft der in ihm zusammengeschlossenen Kirchengemeinden“ versteht. Diese Gemeinschaft besitzt folgende Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die kirchlichen Aufgaben auf der Ebene des Kirchenkreises in eigener Verantwortung wahrzunehmen; • die Gemeinden in der Wahrnehmung ihrer kirchlichen Aufgaben zu unterstützen; • Leitung und Aufsicht zu üben; • an der Erfüllung der Aufgaben auf der Ebene der Landeskirche mitzuwirken. <p>In der Bearbeitung der Handlungsfelder werden immer mindestens die beiden ersten Funktionen erarbeitet, in einem eigenen Abschnitt der Konzeption geht es um die Leitungsaufgaben.</p>	
2.	<p>Partizipation</p> <p>Wenn der Kirchenkreis die Gemeinschaft der in ihm zusammengeschlossenen Gemeinden ist und eine seiner wesentlichen Aufgaben in der Unterstützung der Gemeinden liegt, dann ist es konsequent, die Gemeinden auch an der Erarbeitung der Konzeption zu beteiligen. Die Steuerungsgruppe hat dazu in einigen Befragungen und in einem Kirchenkreis-Forum mehrfach Gelegenheit gegeben. Auch in die Erarbeitung der einzelnen Handlungsfelder wurden jeweils Dienststellen, Synodalbeauftragte, Ausschüsse und Vertreterinnen und Vertreter aus Gemeinden eingebunden. Diese Kirchenkreiskonzeption ist ein Gemeinschaftswerk!</p>	
3.	<p>Orientierung an Handlungsfeldern</p> <p>Die jetzige Kirchenkreiskonzeption orientiert sich an Handlungsfeldern und nicht an Zuschnitt und Struktur der Dienststellen. Die „Dienst“-Stellen dienen der Erfüllung des kirchlichen Auftrages und haben als Organisationseinheit keinen Selbstzweck.</p>	
4.	<p>Schwerpunktsetzung</p> <p>Im Blick darauf, was gerade jetzt wichtig und dringend ist, hat die Synode auf Vorschlag der Steuerungsgruppe beschlossen, die Themen „Inklusion“ sowie „Migration, Flucht und Integration“ schwerpunktmäßig zu verfolgen. Sie stellen sich als Querschnittsaufgaben aller kreiskirchlichen Dienste und vieler Gemeinden dar. Mit dieser Schwerpunktsetzung schärft die Synode das gewachsene diakonische Profil des Kirchenkreises.</p>	
5.	<p>Konzeption als kontinuierlicher (Veränderungs-)Prozess</p> <p>Diese Konzeption begreift den Zyklus von Wahrnehmen, Planen, Handeln und Überprüfen als kontinuierliche Leitungsaufgabe: Neue Herausforderungen müssen wahrgenommen werden, Reaktionen geplant, umgesetzt und überprüft werden.</p> <p>Damit hängt zusammen, dass an vielen Stellen in der Konzeption nur Aufgaben benannt sind, die an Arbeitsgruppen, Einzelpersonen oder Gremien mit dem Ziel delegiert werden, der Synode für weitere konzeptionelle Entscheidungen zuzuarbeiten.</p>	

A.2.	Herausforderungen	Steuerungsgruppe
	Es ist nicht möglich, auf alle Herausforderungen einzugehen, die konzeptionell zu bearbeiten sind. Zum Teil wird in den einzelnen Handlungsfeldern auf spezifische Herausforderungen eingegangen. Drei, für die gesamte Konzeption relevante Rahmendaten seien hier benannt; andere finden sich in den jeweiligen Handlungsfeldern.	
1.	Rückgang der Mitgliederzahlen Der Mitgliederschwund der Evangelischen Kirchen hat auch den Kirchenkreis An Sieg und Rhein erreicht. Gab es bei Verabschiedung der Kirchenkreiskonzeption 2005 noch etwa 125.000 Mitglieder, so sind es 2016 noch knapp 118.000 Gemeindeglieder.	
2.	Reduzierung an Pfarrstellen Nach der Prognose im aktuellen Pfarrstellenrahmenkonzept wird sich die Zahl der Gemeindepfarrstellen von derzeit 51 auf 34,75 Pfarrstellen im Jahr 2030 verringern. Die Eckdaten dieser Prognose sind inzwischen von der Landessynode beschlossen.	
3.	Finanzielle Spielräume Trotz sinkender Mitgliederzahlen bleiben die Kirchensteuereinnahmen kontinuierlich hoch und liegen regelmäßig über den Ansätzen der Haushaltsplanung. Zugleich aber steigen auch regelmäßig die Ausgaben des Kirchenkreises. Gründe dafür sind neben allgemeinen Kostensteigerungen, z.B. im Bereich der Personalkosten, erhebliche Kostensteigerungen im Verwaltungsbereich und höhere Zuweisungen an das Diakonische Werk.	

A.4.	Grundsatz-Strategien	Steuerungsgruppe
	Die Kirchenkreiskonzeption reagiert darauf mit folgenden Strategien:	
1.	Schwerpunkte setzen Nicht alles kann und soll so bleiben, wie es ist. Wir werden auf Dauer nicht alles machen können. Also müssen wir immer wieder prüfen, ob wir die richtigen Dinge tun und ob wir die diese auch richtig tun!	
2.	Zusammen arbeiten Um die richtigen Dinge auch richtig zu tun, strebt die Kirchenkreiskonzeption fachliche Zusammenarbeit und organisatorische Kooperation an: Die Zusammenarbeit dient der Bündelung von vorhandenen Ressourcen, etwa um die Schwerpunkte möglichst effizient, breit und intensiv zu bearbeiten. Kooperationen zwischen den Gemeinden, zwischen Gemeinden und Kirchenkreis und zwischen den kreiskirchlichen Dienststellen dienen dazu, Arbeitsbereiche zu erhalten oder zu ermöglichen.	
3.	Kritisch prüfen In diesem Kontext sind die zahlreichen Prüfaufträge innerhalb der Konzeption zu verstehen. Meist geht es darum, zu prüfen, ob für die in den Blick genommene Maßnahme die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen. Für diese Prüfaufträge gilt folgendes Vorgehen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfen, ob die Aufgabe mit den vorhandenen Ressourcen zu bewältigen ist. Dabei ist auch zu prüfen, ob und welche andere Aufgabe dafür entfallen kann. 2. Prüfen, ob sich andere Finanzierungsmöglichkeiten erschließen lassen als über die kreiskirchliche Umlage. Dabei ist auch über die Grenzen der Dienststellen hinaus zu denken. Es gibt dazu gerade aus der jüngeren Vergangenheit gelungene Beispiele von Ko-Finanzierungen. 3. Prüfen, wie die Aufgabe am kostengünstigsten zu bewältigen ist. 4. Prüfen, ob die Aufgabe und die anfallenden Kosten in einem guten Verhältnis stehen zum Auftrag der Kirche. <p>Die letzte Entscheidung liegt immer bei der Synode! Wenn es zu Ausweitungen von Stellen kommen soll, sind diese mit der mittelfristigen Finanzplanung und der Verfahrensweise zur Erarbeitung von Einsparungen abzugleichen, die als Leitungsaufgaben weiter unten benannt sind.</p>	
4.	Fortschreibung und Evaluation Diese Kirchenkreiskonzeption ist darauf angelegt, dass sie kontinuierlich fortgeschrieben wird. Die Maßnahmen sind in ihrer Durchführung im Blick zu behalten und in ihrer Wirkung zu überprüfen. Diese Aufgabe kommt primär dem KSV zu, der dazu wiederum eine Steuerungsgruppe mit befristetem Auftrag einsetzen kann.	

B. Schwerpunktthemen

Der Evangelische Kirchenkreis An Sieg und Rhein arbeitet in den nächsten Jahren verstärkt an den Schwerpunkt-Themen „Inklusion“ und „Migration, Flucht und Integration“.

Die Schwerpunkte finden ihren gemeinsamen Zielpunkt in der gerechten Teilhabe aller Menschen an den Möglichkeiten des Lebens. Vor diesem Hintergrund erfolgt die theologische Argumentation.

B.I	Theologische Grundlegung zu den Schwerpunktaufgaben der Kirchenkreiskonzeption	Steuerungsgruppe Pfr. Pistorius
<p>Der Evangelische Kirchenkreis An Sieg und Rhein bezeugt die Würde des Menschen, die ihm als Ebenbild Gottes gegeben ist. Diese Würde schließt ein Verhältnis des Menschen zur Welt ein, das schöpferische Ruhe (Sabbat), Gestaltung (bebauen) und Verantwortung (bewahren) umfasst.</p> <p>Der jüdisch-christliche Glaube bekennt Gott als den Schöpfer der Welt, der den Menschen zu seinem Bilde geschaffen hat (1. Mose 1,27). Dieses besondere Gottesverhältnis schließt ein besonderes Weltverhältnis ein.</p> <p>Aus der Ebenbildlichkeit des Menschen leitet christliche Theologie die gegebene und unveräußerliche Würde des Menschen ab; - ein Gedanke, der sich längst aus seinem biblischen Begründungszusammenhang gelöst hat und in vielfältigen philosophischen, sozialen und politischen Kontexten rezipiert wird.</p> <p>Die biblischen Schöpfungserzählungen verbinden die Würde des Menschen mit dem ihm von Gott zugewiesenen Weltverhältnis: Im ersten Schöpfungsbericht ist der erste Tag, den ein Mensch auf Erden erlebt, ein Sabbat (1. Mose 2,2). Die schöpferische Ruhe wird zu einem zentralen Gebot der jüdischen Tradition, an dem Gottes- und Weltverhältnis zusammenkommen. Im zweiten Schöpfungsbericht setzt Gott den Menschen in die Welt, auf dass er sie „bebaue und bewahre“ (1. Mose 2,15). Schöpferische Ruhe, die Gestaltung des Lebensraumes sowie die Verantwortung gegenüber der Welt sind so wesentliche Kennzeichen des Weltverhältnisses des Menschen und damit zugleich Ausdruck seiner Würde.</p> <p>In der Nachfolge Jesu Christi tritt der Kirchenkreis dafür ein, dass alle Menschen dieses Gottes- und Weltverhältnis genießen und gestalten können. Er fördert Lebensräume, in denen Menschen in Würde leben können und wirkt darauf hin, dass überwunden wird, was sie daran hindert.</p> <p>Schon die biblische Urgeschichte erzählt - zum Beispiel in der Geschichte von Kain und Abel -, dass der Mensch die Würde des Menschen missachtet. Diese Missachtung findet überall dort ihren Ausdruck, wo Menschen daran gehindert werden, ihr Gottes- und ihr Weltverhältnis ihrer Würde gemäß zu gestalten: Wo ihnen keine „Ruhe gegönnt wird“, ihnen die Möglichkeiten, die Welt zu gestalten und verantwortlich zu handeln verwehrt werden, wird die Würde des Menschen missachtet. Dabei begründet die Verletzung der Menschenwürde in biblischer Tradition immer auch ein Vergehen gegen Gott: „Wer dem Geringen Gewalt tut, lästert dessen Schöpfer“ formuliert exemplarisch die biblische Weisheit (Sprüche 14,31).</p> <p>In Jesus Christus haben Menschen erfahren, wie Gott selbst in dieser Welt wirkt, um Menschen ihre Würde zurückzugeben: Gründe, mit denen Menschen gehindert wurden, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, wurden beseitigt (Heilungen) oder der Würde des Menschen untergeordnet (Jesu Hinwendung zu den „Sündern“).</p> <p>In dieser Überwindung der Ausgrenzung haben Menschen Gottes Heil erfahren. Dass dieses Heil nicht exklusiv dem Volk Israel zukommt, sondern „alle Völker“ einschließt, ist die geistgewirkte Konsequenz, die der Apostel Paulus daraus zieht. Er denkt damit fort, was bereits in 1. Mose 12 als Verheißung über Abraham ausgesprochen wird - „In dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden“ - und was an verschiedenen Stellen Kern prophetischer Heilsverheißung ist (z.B. Jesaja 2).</p>		

Im Heiligen Geist erlebt der Evangelische Kirchenkreis An Sieg und Rhein Vielfalt als Bereicherung und den Wert einer Gemeinschaft der Verschiedenen. Er erkennt, dass die Überwindung von Exklusionsfaktoren möglich ist und richtet sein Handeln darauf aus.

Mit der von Paulus vollzogenen Universalisierung des Heils erfolgt eine weitgehende und (bis heute) nicht allgemein akzeptierte Entgrenzung. Paulus muss vielfach dagegen argumentieren, dass bestimmte Riten und Lebensformen exklusiv und mit ausschließender Wirkung vertreten werden. Der Orientierung an fest formulierten Ausschlusskriterien („Buchstabe“) setzt Paulus jedoch die Orientierung an Gottes Geist entgegen: „Der Buchstabe tötet, der Geist mach lebendig“ (2. Korinther 3,3-9).

Im Geist Gottes aber ist eine Gemeinschaft begründet, der nicht die Gleichartigkeit (z.B. Rasse, Sprache, Geschlecht...) oder Gleichförmigkeit von Denk- und Lebensweisen als gemeinschaftsbildende Kraft zugrunde liegen. Vielmehr werden nach der Pfingsterzählung im Wirken des Heiligen Geistes trennende Faktoren – in dieser Erzählung unterschiedliche Sprachen – überwunden.

Im Wirken des Geistes erkennen Christinnen und Christen im „anderen“ in seinem Anderssein den „Bruder“ oder die „Schwester“, den „Nächsten“ oder schlicht den Menschen von gleicher Würde.

B.II	Wahrnehmung der Schwerpunkte auf der Ebene des Kirchenkreises	M. Teigelmeister, Pfarrerin Wüst Pfr. Pistorius
II.I	Inklusion	
1.	<p>Inklusion als Querschnittsaufgabe</p> <p>Inklusion wird als Querschnittsaufgabe des Kirchenkreises und aller Dienststellen begriffen und nimmt alle von Exklusion Betroffenen und Bedrohten in den Blick.</p> <p>Mit der Freistellung der 6. kreiskirchlichen Pfarrstelle vom Religionsunterricht und der Anbindung an die Erwachsenenbildung (Pfarrstelle für Behindertenarbeit und inklusive Erwachsenenbildung; Pfarrerin Katrin Wüst) stehen für die Weiterentwicklung und Koordination der Querschnittsaufgabe seit 1.2.2016 auch personell Ressourcen zur Verfügung.</p> <p>Die Pfarrstelle leistet neben der Seelsorge inklusive Bildungsarbeit in der Erwachsenenbildung und übernimmt die Koordination der Querschnittsaufgabe im Kirchenkreis.</p> <p>Die Arbeit wird vom Ausschuss für Erwachsenenbildung begleitet.</p> <p>Der Ausschuss legt der Synode im Herbst 2017 einen ersten Bericht vor.</p>	<p>6. Kreiskirchliche Pfarrstelle Pfarrerin Wüst</p> <p>Eeb-Ausschuss Herbst 2017</p>
2.	<p>Kirchliche Arbeit an den Schulen</p> <p>Inklusion stellt gegenwärtig die Schulen vor große Herausforderungen. Vor diesen stehen auch Religionslehrerinnen und –lehrer, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Schulseelsorgerinnen und –seelsorger. Sie benötigen Unterstützung für ihre kirchliche Arbeit an den Schulen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Synode bittet das Kuratorium des Schulreferates, Schulreferentin und Schulreferent den Bedarf zu erheben. Dabei geht es auch um die Wahrnehmung, kritische Begleitung und Evaluation von Problemlagen und die Schaffung von geschützten Räumen der Kommunikation. Zu prüfen ist, ob und wie der Bedarf mit den vorhandenen personellen Ressourcen zu bedienen ist. Die Synode erbittet eine Rückmeldung bis zur Herbstsynode 2016. 	<p>Prüfauftrag Kuratorium Schulreferat Herbst 2016</p>
II.II	Migration, Flucht und Integration	M. Teigelmeister, Pfarrerin Wüst Pfr. Pistorius
1.	<p>1. Politisches Engagement</p> <p>Der Kirchenkreis An Sieg und Rhein ist sich seines Auftrages bewusst, voranzugehen auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens. Er nimmt seine öffentliche – also politische – Verantwortung wahr und mischt sich ein.</p>	

	<p>Im Blick auf das Thema „Migration, Flucht und Integration“ äußert sich dies</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Reflexion und Bekämpfung von Fluchtursachen, • im entwicklungspolitischen Engagement, • im Diskurs über relevante politische Themen wie z.B. „Frieden“, „Teilhabe-gerechtigkeit“, „Zuwanderung“, „Asylrecht“, „Europäische Zusammenar-beit“, „Multikulturalität“, „Identität“ etc. <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Dienst- und Pfarrstellen, die kreiskirchliche Diakonie, das kreiskirchliche Jugendreferat sowie die Gremien des Kirchenkreises nehmen geflüchtete Menschen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Partner wahr und erarbeiten, mit ihnen gemeinsam Perspektiven eines friedlichen Zu-sammenlebens vor Ort und weltweit. • Unter Federführung des Ausschusses „Kirche weltweit“ und des Gemein-de-dienstes für Mission und Ökumene (GMÖ) wird mit an der Fragestellung In-teressierten ein theologisch begründeter Standpunkt erarbeitet und der Sy-node zu Verabschiedung vorgelegt. • Diese theologische Grundlegung wird möglichst breit öffentlich vertreten und von allen Leitungskräften und –gremien in das Gespräch mit politisch Verantwortlichen gebracht. • Die kreiskirchliche Diakonie mit ihren Fachdiensten im Arbeitsfeld „Migrati-on, Flucht und Integration“ nimmt ihren diakonischen Auftrag wahr. Sie leis-tet Hilfe und verschafft Gehör. • Die kreiskirchliche Jugendarbeit mit seiner Fachstelle im Friedensdienst und der Arbeit mit jungen Geflüchteten entwickelt ein Konzept zur Umsetzung und Absicherung einer kontinuierlichen Friedens- und Flüchtlingsarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie den ehren- und hauptamtlichen Mitarbei-tenden im Rahmen der gemeindlichen und kreiskirchlichen Jugendarbeit. • Unter Federführung des Ausschusses „Kirche weltweit“ werden Modelle der Begegnung als erlebbare Erfahrung des Friedens und der Annahme multipli-ziert. Dabei sollen die Erfahrungen des Partnerkirchenkreises mit berück-sichtigt werden. 	<p>Ausschuss welt- weit GMÖ</p> <p>Leitungen</p> <p>Diakonie</p> <p>Kinder- und Ju- gendreferat Konzeption</p> <p>Ausschuss Kirche weltweit</p>
<p>2.</p>	<p>Beratung</p> <p>Der Kirchenkreis hält insbesondere über das Diakonische Werk Angebote der Beratung (Wohnungshilfe, Vermittlung in Arbeit, sozial-kulturelle Teilhabe etc.) vor. Deren Bedarf ist situationsbezogen zu ermitteln, ohne dass dies zu Lasten anderer Zielgruppen geht.</p> <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Dienststellen von Kirche und Diakonie arbeiten in Abstimmung mit den für sie zuständigen Leitungsgremien und gemeinsam mit den Zielgruppen, mit Gemeinden, Kommunen, Vereinen und Initiativen kontinuierlich an der Bedarfsermittlung. Sie bilden die notwendigen Netzwerke. • Die Beratungsangebote des Diakonischen Werkes werden nach Bedarf an-gepasst, verstärkt und ausgebaut. Die Synode bitte den Vorstand des Diako-nischen Werkes und den Kreisdiakonieausschuss zu prüfen, ob weiteres Fachpersonal dazu nötig ist. • Die Dienststellen von Kirche und Diakonie konzipieren niederschwellige und flexible Angebote, auch an neuen Orten. • Sie sorgen für interkulturell und fachlich qualifiziertes Personal. 	<p>Diakonie</p> <p>Diakonie Dienststellen Bedarfsermittlung</p> <p>Diakonie Prüfauftrag DW-Gremien</p> <p>Dienststellen Diakonie</p>
<p>3.</p>	<p>Interkulturelle Öffnung</p> <p>Migration, Ankommen und Bleiben von Flüchtlingen werden unsere Gesellschaft und unsere Gemeinden verändern: Es liegt in der „Inkulturation des Glaubens“ begründet, dass Menschen aus anderen Kulturen auch eine andere Kultur des Christentums mitbringen. Die interkulturelle Öffnung wird so zur Herausforde-rung für alle Ebenen der Kirche und ist eine zusätzliche Chance zur Entwicklung der eigenen christlichen Identität.</p>	

	<p>Der Kirchenkreis An Sieg und Rhein verfolgt das Ziel, dass Menschen verschiedener kultureller Herkunft das gesellschaftliche und kirchliche Leben mitgestalten.</p> <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um dafür die Voraussetzungen zu schaffen, richtet die Kreissynode eine Arbeitsgruppe „Interkulturelle Öffnung“ mit folgendem Auftrag ein: <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung einer Synodenvorlage, die den Begriff „interkulturelle Öffnung“ im Blick auf den Kirchenkreis definiert. Das darin enthaltene Verständnis der „interkulturellen Öffnung“ wird den folgenden Maßnahmen zugrunde gelegt. - Anstoßen von Prozessen auf der Ebene des Kirchenkreises und in den Gemeinden zur Sensibilisierung für das Thema „interkulturelle Öffnung“. - Dialoge mit Migrationsgemeinden und Organisation gemeinsamer Veranstaltungen (z.B. interkulturelle Gottesdienste). - Organisation der Kooperation mit den Kirchenkreisen Bonn und Bad Godesberg-Voreifel. In dieser Kooperation soll unter anderem die Möglichkeit sondiert werden, in einem zentralen Gemeindezentrum ein Zentrum für Migrationsgemeinden zu organisieren. • Die Leitungsgremien des Kirchenkreises betreiben eine kultursensible Personalpolitik. • Die Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenkreises wird in dafür relevanten Bereichen mehrsprachig gestaltet. • Das Schulreferat bietet Veranstaltungen für Religionslehrkräfte, Fachschaften und Kollegien an, die die Pluralitätsfähigkeit an Schulen stärken und einen konstruktiven Umgang mit religiöser und kultureller Verschiedenheit in fördern 	<p>Kreissynode</p> <p>AG „interkulturelle Öffnung“</p> <p>Leitungsgremien</p> <p>Öffentlichkeitsreferat</p> <p>Schulreferat</p>
--	--	---

B.III	Unterstützung der Gemeinden durch den Kirchenkreis	M. Teigelmeister, Pfarrerin Wüst Pfr. Pistorius
III.I	Inklusion	
1.	<p>Bewusstseinsbildung</p> <p>Der Kirchenkreis unterstützt die Gemeinden in der Bewusstseinsbildung für Inklusion. „Inklusion als Haltung“ soll zur Selbstverständlichkeit werden.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam mit Interessierten aus den Gemeinden entwickelt die Inhaberin der 6. Kreiskirchliche Pfarrstelle Veranstaltungsformate, die in Gemeinden zur Bewusstseinsbildung beitragen. • Mit ihnen erarbeitet sie Maßnahmen aus den örtlichen Gegebenheiten heraus. 	6. Kreiskirchliche Pfarrstelle Pfarrerin Wüst
2.	<p>Hilfe in konkreten Problemlagen</p> <p>Inklusion in der Gemeindearbeit benötigt häufig konkrete Unterstützung durch Fachpersonal oder Begleitung und Fortbildung vor Ort.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Pfarrerin für Behindertenarbeit und inklusive Erwachsenenbildung (6. Kreiskirchliche Pfarrstellen: Pfarrerin Wüst) und der Pfarrer für Behindertenarbeit (7. Kreiskirchliche Pfarrstelle; Pfarrer Zenner) unterstützen die Gemeinden durch die Vermittlung von Fachpersonal oder durch Begleitung und Fortbildungen vor Ort. 	6. Kreiskirchliche Pfarrstelle Pfarrerin Wüst 7. Kreiskirchliche Pfarrstelle Pfarrer Zenner

III.II	Migration, Flucht und Integration	M. Teigelmeister, Pfarrerin Wüst Pfr. Pistorius
1.	<p>Bildungsarbeit</p> <p>Wenn Gemeinden Antworten auf grundsätzliche thematische, theologische und ethische Fragen suchen, hält der Kirchenkreis hierfür Unterstützung vor.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der Internetplattform „Kompetenzen-Teilen“ sorgt die Erwachsenenbildung für einen Pool an Referentinnen und Referenten im Themenfeld. Dazu bittet sie die übrigen Dienststellen wie auch die Gemeinden um entsprechende Zuarbeit. • Die kreiskirchlichen Dienststellen entwickeln bedarfsorientiert Veranstaltungsmodulare, die in den Gemeinden angeboten werden können. Eine Koordination erfolgt in der Konferenz der Fachdienste. • Die Dienststellen aktualisieren jährlich in der Konferenz der Fachdienste die Zusammenstellung ihrer Angebote zur Bildungsarbeit im Themenfeld „Migration, Flucht und Integration“. • Die Kindergartenfachberatung organisiert und vermittelt die notwendigen Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher z.B. für alltagsintegrierte Sprachbildung, Interkulturelle Kompetenz, Umgang mit Flucht, Vertreibung, Trauma etc. • Das Jugendreferat organisiert und vermittelt die notwendigen Fortbildungen für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, z.B. Stärkung der interkulturellen Kompetenz, Umgang mit Flucht und Vertreibung sowie Abbau von Vorurteilen und Rassismus etc. 	<p>EEB</p> <p>Dienststellen / Konferenz der Fachdienste</p> <p>Dienststellen / Konferenz der Fachdienste</p> <p>Kindergarten- fachberatung</p> <p>Jugendreferat</p>
2.	<p>Multiplikation gelungener Praxis</p> <p>Viele Gemeinden arbeiten – häufig mit Unterstützung kreiskirchlicher Dienststellen – in der Hilfe für Flüchtlinge. Dabei entsteht ein enormer Schatz an Erfahrungen, den zu teilen ein Gewinn für alle in diesem Arbeitsfeld Tätigen darstellt.</p> <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf kreiskirchlicher Ebene findet spätestens im Jahr 2017 ein Pfarrkonvent zum Thema statt, in dem Erfahrungen aus den Gemeinden ausgetauscht werden. • Die Konferenz der Fachdienste organisiert eine Veranstaltung, in der Gemeinden gelungene Beispiele aus ihrer Praxis vorstellen und unterstützende Informationen für ihre Arbeit (z.B. über Fördermöglichkeiten) erhalten. • Die Internetplattform „Kompetenzen-Teilen“ wird dazu genutzt, Kompetenzen aus den Gemeinden auch anderen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. 	<p>Superintendentin/ Superintendent</p> <p>Konferenz der Fachdienste</p>
3.	<p>Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen</p> <p>Durch die hohe Zahl an Flüchtlingen ist die Zahl der ehrenamtlich Tätigen in den Gemeinden und den mit ihnen vernetzten Initiativen enorm gestiegen. Zugleich stellen die Motivation, Begleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen enorme Herausforderungen für die Hauptamtlichen und die Leitungsgremien dar. Dazu sind Supervision und Coaching unbedingte Voraussetzung.</p> <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Dienststellen erheben den Bedarf in den Gemeinden und erarbeiten passgenaue Angebote. Eine Koordination erfolgt in der Konferenz der Fachdienste. • Die Dienststellen beraten in der Konferenz der Fachdienste, welche Formen von Supervision und Coaching für Ehrenamtliche im Arbeitsfeld angeboten werden können, werben dafür und geben Hinweise zur Finanzierung. • Die Konferenz der Fachdienste organisiert einen Pool von ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern, die mit ihren Kompetenzen und Erfahrungen andere Gemeinden beraten können. 	<p>Dienststellen / Konferenz der Fachdienste</p> <p>Dienststellen / Konferenz der Fachdienste</p> <p>Dienststellen / Konferenz der Fachdienste</p>

B.IV.	Organisation	M. Teigelmeister, Pfarrerin Wüst Pfr. Pistorius
1.	<p>Koordination Um die Arbeit möglichst gut zu koordinieren, ist die Vernetzung der Akteure unabdingbar. Dabei ist zu unterscheiden zwischen a) der Vernetzung der jeweils involvierten Dienststellen und b) der Vernetzung der kreiskirchlichen Dienste mit den Akteuren in den Gemeinden und unter den Akteuren aus den Gemeinden.</p> <p>zu a) Vernetzung der Dienststellen</p> <p>1. Konferenz der Fachdienste Die beteiligten Dienststellen (inklusive Referat für Öffentlichkeitsarbeit) werden vom Superintendenten/der Superintendentin regelmäßig zu einer Konferenz der Fachdienste eingeladen. (Diese neu zu konstituierende Konferenz ist nicht identisch mit der bisherigen Dienststellenkonferenz). In dieser erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Koordination der kreiskirchlichen Aktivitäten, • das Themenmanagement für die externe Kommunikation, • die Klärung strittiger Fragen z.B. im Blick auf Kompetenzen und Zuordnungen von Aufgaben zu Diensten , • die Klärung des Evaluationsverfahrens. <p>2. Intranet Der KSV wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Möglichkeiten eines Intranets sondiert und dem KSV bis Sommer 2017 einen Vorschlag unterbreitet. Dabei soll insbesondere geprüft werden, inwieweit das neue landeskirchliche Intranet für diese Aufgaben genutzt werden kann. Dieses Intranet soll unter anderem dem Informationsaustausch, der Zusammenarbeit und Steuerung von Projektgruppen, der Multiplikation von Arbeitshilfen dienen. Die Vernetzung mit Gemeinden soll möglich sein.</p> <p>Zu b) Vernetzung mit und unter den Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinden werden gebeten, dafür Ansprechpartnerinnen und –partner zu benennen. Über diese läuft die Kommunikation zwischen kreiskirchlichen Diensten und Gemeinden. 	<p>Superintendentin Superintendent</p> <p>Konferenz der Fachdienste</p> <p>KSV</p> <p>Gemeinden</p>
2.	<p>Kommunikation Die unter IV.1. genannten Maßnahmen zur Kooperation zielen darauf, eine funktionierende interne Kommunikation zwischen den Diensten und zwischen Kirchenkreis und Gemeinden zu sichern, die die Voraussetzung für eine gelingende externe Kommunikation ist.</p> <p>Die Überlegung, Themen zu bündeln und daraus sachdienliche Kampagnen zu entwickeln, wird begrüßt. Das Themenmanagement für die genannten Handlungsfelder erfolgt in der Konferenz der Fachdienste.</p>	<p>Konferenz der Fachdienste</p>
3.	<p>Berichtswesen und Evaluation Die Konferenz der Fachdienste klärt das Evaluationsverfahren. Dieses ist mit dem KSV abzustimmen und der Synode zur Kenntnis zu geben.</p>	<p>Konferenz der Fachdienste</p>

C. Regelaufgaben

C.1	Gottesdienst und Kirchenmusik	Pfr.in Beuscher Pfr.in Brill- Pflümer Pfr. Pistorius Kantorin Rauscher Pfr.in Ventur Pfr. Verwold
I.	Gottesdienst und Kirchenmusik als Handlungsfeld des Kirchenkreises	
	<p>Herausforderung Gottesdienst und Kirchenmusik sind zentrale Handlungsfelder der Gemeinden. Neben dem Bemühen um Qualität und Attraktivität des „klassischen“ Gottesdienstes steht das Interesse an zielgruppenspezifischen Gottesdiensten. Auch fordern unterschiedliche kulturelle Milieus (kirchen)musikalische Vielfalt auf hohem Niveau. Zugleich steht in Zukunft weniger qualifiziertes Personal zur Verfügung.</p> <p>Aufgaben Der Kirchenkreis verantwortet Gottesdienste im Rahmen der Synode, Gottesdienste zur Einführung neuer Mitarbeiterinnen und –mitarbeiter und Gottesdienste für „Unbedachte“. Insofern ist das Handlungsfeld weniger im Blick auf die eigenständige Wahrnehmung kirchlicher Aufgaben durch den Kirchenkreis zu bedenken, als hinsichtlich der Unterstützungen der Gemeinden.</p>	
II.	Unterstützung für Gemeinden im Handlungsfeld	
1.	<p>Ziele/Maßnahmen/Ressourcen Der Kirchenkreis unterstützt die Qualitätsentwicklung und -sicherung von Gottesdienst und Kirchenmusik Dafür stehen aktuell zur Verfügung: Kreiskantorat (5 Wochenstunden), und Synodalbeauftragte für Posaunenarbeit, Gottesdienst, Kindergottesdienst und Prädikantenarbeit</p> <p>Folgende Maßnahmen sind geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Querschnittsvisitation, Fortbildung und Beratung <ul style="list-style-type: none"> - Die Verantwortlichen auf der Ebene des Kirchenkreises konzipieren eine Form von Begegnung, in der es darum geht, sich gegenseitig zu beraten, zu vernetzen und Best-Practice auszutauschen. Der Synode wird berichtet. - Die Synodalbeauftragten multiplizieren Fortbildungs- und Beratungsangebote der Landeskirche in den Kirchenkreis. Insbesondere gilt dies für das im Aufbau befindliche Gottesdienst-Coaching. Sie werden darüber die Pfarrerrinnen und Pfarrer, die Prädikantinnen und Prädikanten und die Leitungsgremien zu gegebener Zeit informieren und Vorschläge der Implementierung im Kirchenkreis unterbreiten. - Die Synodalbeauftragten leisten für die Kirchengemeinden Fachberatung. und garantieren die wechselseitige Information zwischen Landeskirche und Gemeinden • Nachwuchsförderung in der Kirchenmusik Im Bereich der Kirchenmusik wird eine höhere Anzahl an qualifizierten Musikerinnen und Musikern angestrebt, um eine flächendeckende kirchenmusikalische Versorgung der Gemeinden zu gewährleisten. <ul style="list-style-type: none"> - Derzeit finanziert der Kirchenkreis mit sechs anderen Kirchenkreisen die Ausbildung von dazu befähigten Musikerinnen und Musikern zur C-Prüfung. Die C-Ausbildung dauert zweieinhalb Jahre. Der nächste Kurs beginnt im Frühjahr 2019. Den Gemeinden wird empfohlen, bereits jetzt über geeignete Bewerberinnen und Bewerber nachzudenken. Die finanzielle Beteiligung des Kirchenkreises wird fortgeführt. 	<p>Syn.-Beauftragte Kreiskantorin</p> <p>Syn.-Beauftragte Kreiskantorin</p> <p>Syn.-Beauftragte Kreiskantorin</p> <p>Presbyterien Kirchenmusiker/ -innen</p>

	<p>Zu prüfen ist, ob im Kirchenkreis der sogenannte Befähigungsnachweis angeboten werden soll. Dieser steht am Ende einer zehnmönatigen kirchenmusikalischen Grundbildung. Diese könnte auf Honorarbasis von Kirchenmusikerinnen und –musikern im Kirchenkreis durchgeführt werden. Kreiskantorin und der Konvent der Kirchenmusikerinnen und –musiker werden gebeten, den Bedarf zu erheben, ggf. eine Konzeption zu erarbeiten und die Kosten zu ermitteln.</p>	<p>Prüfauftrag Kreiskantorin Konvent Kirchen- musik</p>
--	--	--

C.2	Seelsorge	
	<p>Seelsorge ist eine Querschnittsaufgabe, die auf allen kirchlichen Ebenen verortet ist und zum Wesen der Kirche gehört. Auf der Ebene des Kirchenkreises sind spezielle Handlungsfelder der Seelsorge verortet, die sich auf besondere seelsorglicher Situationen beziehen und in der Regel daher auch besondere seelsorgerliche Qualifikationen erfordern.</p>	
I.	Seelsorge als Handlungsfeld des Kirchenkreises	
1.	<p>Seelsorge an Menschen mit Behinderungen und Ihren Familien Herausforderung Menschen mit geistiger und /oder körperlicher Behinderung erfahren die Wertschätzung ihrer Person als Gottes Ebenbild und erleben die Liebe Gottes in der Zuwendung, Begleitung und Förderung ihrer Person. Eine wachsende Aufgabe wird in den kommenden Jahren die Seelsorge, Begleitung und Beratung von alten Menschen mit Behinderung sein.</p> <p>Aufgaben Menschen mit Behinderung werden in ihren unterschiedlichen Begabungen und Begrenzungen gewürdigt, indem sie Anleitungen zur eigenen aktiven und Lebens- und Glaubensgestaltung bekommen, die Angehörigen und Bezugspersonen begleitet werden und die inklusiven Bildungsangeboten im Kirchenkreis und in den Gemeinden weiterentwickelt und vernetzt werden.</p> <p>Ziele / Maßnahmen / Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dies geschieht am Lebensort Förderschule (Frida- Kahlo-Schule), in der gemeindeübergreifenden Freizeit- und Bildungsarbeit, in der Fortbildung für Mitarbeitende in den Einrichtungen und Gemeinden, in der Koordinations- und Vernetzungsarbeit aller Beteiligten sowie in der seelsorgerlichen Begleitung. • Die 7. kreiskirchliche Pfarrstelle soll nach dem Eintritt in den Ruhestand von Pfr. Zenner gemäß des Beschlusses der Herbstsynode 2015 zur inklusiven Bildungsarbeit wiederbesetzt werden. 	<p>Pfarrer Zenner Pfarrerin Wüst</p> <p>KSV</p>
2.	<p>Seelsorge an Schulen Herausforderung „Schulseelsorge gewinnt ... zunehmend an Bedeutung. ...Bei den vielfältigen gesellschaftlichen Erwartungen an Schule, dem erheblichen Reformdruck, aber auch angesichts mancher problematischer ... Entwicklung wie Mobbing, Leistungsdruck sowie der zunehmenden Erziehungs- und Betreuungsaufgaben von Schule ist Schulseelsorge ein oft willkommener Beitrag zum sozialen Netz der Schule.“ (Dam/ Spann). Besonders spürbar wächst der Bedarf im Zuge der Umsetzung der Inklusion und der gestiegenen Anzahl von geflüchteten Menschen (Internationale Förderklassen) in unseren Schulen.</p> <p>Aufgaben Wir sprechen von Schulseelsorge (wahrgenommen durch Schul- und Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer und durch Religionslehrerinnen und –lehrer) nicht nur in besonders ausgesprochenen Beratungssituationen, sie geschieht vielmehr in der gesamten pfarramtlichen Arbeit am und im und über den Religionsunterricht hinaus, ebenso in der Arbeit der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen und immer dann, wenn Menschen im Auftrag der Kirche in der Bil-</p>	<p>Pfr. Gottke Pfrin. Hirzel</p>

	<p>dungseinrichtung Schule tätig sind. (Schulseelsorge gilt allen, unabhängig von deren persönlichen Einstellung zu Religion und Kirche. Sie ist interkulturell und ökumenisch offen.</p> <p>Ziele / Maßnahmen/ Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kirchenkreis betont die besondere Bedeutung der Seelsorge in den Schulen. Dies soll auf einer noch zu terminierenden „Bildungssynode“ zum Ausdruck kommen. • Die kreiskirchlichen Pfarrstellen an den Schulen sollen darum im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Das Schulreferat wird gebeten, sich für die entsprechenden Gestellungsverträge einzusetzen. • Weiter sind Möglichkeiten zu suchen, die Stundendeputate zugunsten der Seelsorge (besondere Sprechstunden, Krisenteam etc.) durch Entlastungsstunden zu senken, um erfolgreiche Modelle wie etwa das Seelsorgeprojekt am Carl Reuther Berufskolleg in Hennef auch an weiteren Schulen einzuführen und schulpfarramtliche Projektarbeit mit den Kindern und Jugendlichen zu stärken. • Der Kirchenkreis unterstützt die Schulseelsorge bei der Beantragung der von der Landeskirche zusätzlich bereitgestellten Fördermittel. 	<p>KSV</p> <p>Schulreferat</p> <p>Superintendentin/ Superintendent Schulreferat</p> <p>Schulreferat? Verwaltungsleitung</p>
<p>3.</p>	<p>Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Herausforderung „Ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich besucht.“ (Matthäus 25, 36). Menschen werden in Krisensituationen des Lebens begleitet und unterstützt. Sie behalten dadurch ihre von Gott geschenkte Würde.</p> <p>Aufgaben Die Gottesdienste, die Seelsorge und die diakonische Aufgaben gelten Gefangenen und ihre Angehörigen aber auch den Bediensteten an der JVA.</p> <p>Ziele / Maßnahmen/ Ressourcen Nach dem Weggang des Pfarrers an der JVA in Siegburg ist die Stelle zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der Kirchenkreis unterstützt nach wie vor die Entfristung oder zumindest die Verlängerung der Dienstzeiten der Pfarrerinnen und Pfarrer in den Justizvollzugsanstalten.</p>	<p>Steuerungsgruppe</p> <p>KSV</p>
<p>4.</p>	<p>Seelsorge in Notfallsituationen Herausforderung Bei steigenden Einsatzzahlen (300 im Jahr), erhöhter öffentlicher Akzeptanz und Interesse steigen die Anforderungen an die Notfallseelsorge. Darum müssen die Mitarbeitenden weiter ausgebildet, die Kooperation mit staatlichen Stellen ausgebaut und die Vernetzung mit den Nachbarkirchenkreisen und ökumenischen Partnern enger werden. Das gilt auch für finanzielle Beteiligungen.</p> <p>Aufgaben Die Notfallseelsorge versteht sich vor allem als „Erste Hilfe für die Seele“ in Notsituationen, die alleine nicht zu bewältigen sind. Sie möchte dabei vor allem die Akutbetreuung von Personen sicherstellen, die von einem kritischen Ereignis betroffen sind und eine psychosoziale Erstversorgung benötigen. Sie möchte Vertrauen wiederherstellen und einen Schutzraum gestalten, der es ermöglicht, mit dem Gefühl der Ohnmacht und den Fragen nach Schuld und dem Warum? umzugehen.</p> <p>Ziele / Maßnahmen/ Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Anfragen in Notfällen zur Unterstützung der betroffenen Personen und der beteiligten Rettungsdienste soll unmittelbar im oben beschriebenen Sinn geholfen werden. • Darum muss der Bereitschaftsdienst koordiniert werden, die Mitarbeiten- 	<p>Pfr. Roebke</p> <p>Notfallseelsorger</p>

	<p>den ständig fortgebildet und begleitet (Supervision) werden. Es gilt immer wieder Mitarbeitende zu gewinnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehren und Hilfsorganisationen sind fachlich und seelsorgerlich zu begleiten. Die Mitwirkung in Einsatzstäben ist vor allem bei Großschadensereignissen erforderlich. • Die Einsätze werden von einem Leitungsteam koordiniert, zu dem ein Pfarrer aus dem Kirchenkreis An Sieg und Rhein (75% Stelle) gehört. Zu prüfen ist die Finanzierung dieser Stelle (Beteiligung aller kirchlicher und staatlicher Nutznießer), die Möglichkeit einer Ausweitung der hauptamtlichen Arbeit und die Frage der Spendenakquise. 	<p>Notfallseelsorger</p> <p>Notfallseelsorger</p> <p>Prüfauftrag KSV / Notfallseelsorger</p>
5.	<p>Seelsorge in Krankenhäusern Herausforderung</p> <p>„Ich war krank, und ihr habt mich besucht“ (Matthäus 25, 36). Die Anforderungen an die Seelsorge steigen. Der medizinische Fortschritt führt zu immer schwerwiegenden ethischen Problemstellungen, bei denen die Menschen zu Recht Hilfe und Unterstützung von der Kirche erwarten. Auf der anderen Seite verringert sich mit den Pfarrerszahlen die Unterstützung aus Gemeindepfarrstellen. Zurzeit werden rund 750 von circa 1860 Plätzen in Krankenhäusern von funktionaler Krankenhausseelsorge erreicht, der Versorgungsgrad beträgt circa 40 Prozent. Der Kirchenkreis finanziert zwei halbe Stellen im Bereich des Kirchenkreises und aus Solidarität eine halbe Stelle Klinikseelsorge im Kirchenkreis Bonn.</p> <p>Aufgaben</p> <p>Krankensauseelsorge richtet sich unabhängig von Herkunft und Religionszugehörigkeit an Menschen, die ihr häusliches Umfeld krankheitsbedingt auf Zeit verlassen sowie an Mitarbeitende in Medizin und Pflege innerhalb des Systems Krankenhaus. Dies geschieht durch seelsorgerliche Gespräche und Angebote von Gottesdiensten, Meditationen, Sterbe- und Trauerbegleitung, Bestattungen von fehl- und totgeborenen Kindern sowie durch die Mitwirkung in multiprofessionellen Teams wie Palliativ-teams, Ethikkomitees und bei Weiterbildungsangeboten. Darüber hinaus gibt es Angebote für Abendmahl und Taufe. Die Krankenhausseelsorge ist strukturell unabhängig vom Klinikbetrieb. Weisungsberechtigt ist die Kirche. Dies sichert die Glaubwürdigkeit der seelsorgerlichen Schweigepflicht und des Beichtgeheimnisses sowie die inhaltliche Selbstbestimmung der gesamten Seelsorge. An der Kinderklinik gibt es zudem als diakonisches Unterstützungsangebot die „AtemPause“, eine Betreuung für die Geschwister stationär aufgenommener Kinder.</p> <p>Ziele / Maßnahmen/ Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, eine umfassende und professionelle Begleitung der Kranken, aber auch der Mitarbeitenden in den Krankenhäusern zu gewährleisten. • Die Seelsorge an den beiden Troisdorfer Krankenhäusern wird derzeit von einer Pfarrerin mit Beschäftigungsauftrag im Umfang einer ganzen Stelle wahrgenommen. Die Kreissynode hatte vor längerem beschlossen, nach Beendigung dieses Beschäftigungsauftrages dort eine ganze Stelle zu errichten. Die Möglichkeiten der Finanzierung sind frühzeitig zu klären. 	<p>Pfr. Günter Pfrin Sondermeier</p> <p>Krankensauseelsorge</p> <p>KSV</p>
6.	<p>Telefonseelsorge</p> <p>Mit Beschluss der Landessynode wurden die Struktur und die Finanzierung der Telefonseelsorge neu geregelt. Aus dieser Neuregelung ergibt sich eine erhebliche Kostensteigerung für die Region und insbesondere für unseren Kirchenkreis. Im Einvernehmen mit den Superintendenten des Kirchenkreises Bonn und Bad Godesberg-Voreifel wird derzeit nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht. Sofern diese nicht verhandelt werden kann, sind weitere Überlegungen zu beraten. Der Superintendent wird der Kreissynode berichten.</p>	<p>Steuerungsgruppe</p> <p>Superintendent</p>

7.	Gehörlosenseelsorge Menschen mit Hörbehinderung, insbesondere mit Gehörlosigkeit, benötigen eine besondere Weise der Kommunikation. Der Kirchenkreis An Sieg und Rhein erfährt Unterstützung und Beratung durch die Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge des Kirchenverbandes Köln und Region. Der Kirchenkreis An Sieg und Rhein beteiligt sich an der Finanzierung.	
II.	Unterstützung für die Seelsorge in den Gemeinden	Steuerungsgruppe
1.	Information und Beratung Die Seelsorgerinnen und Seelsorger in den spezifischen Arbeitsfeldern stehen als Ansprechpartnerinnen und –partner für die Gemeinden bereit.	
2.	Seelsorge in Seniorenheimen An die Gemeinden wird zunehmend der Bedarf von Seelsorge und Gottesdiensten in Seniorenheimen herangetragen. <ul style="list-style-type: none"> • Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Reduzierung an Pfarrstellen soll auf der Ebene des Kirchenkreises das Thema grundsätzlich erörtert werden mit dem Ziel einvernehmlich vereinbarter Rahmenbedingungen. • Die Möglichkeit der Wahrnehmung von Aufgaben der Seelsorge in Seniorenheimen durch dazu besonders qualifizierte Ehrenamtliche soll geprüft werden. Sofern dies sinnvoll erscheint, soll ein entsprechendes Angebot zur Qualifizierung auf der Ebene des Kirchenkreises ausgearbeitet und über die Erwachsenenbildung implementiert werden. 	KSV / Pfarrkonvent / Synode Prüfauftrag KSV / Pfarrkonvent / Synode EEB

C.3	Bildung	
I.	Bildung als Handlungsfeld des Kirchenkreises	
1.	Kindertagesstätten – Trägerschaft des Kirchenkreis Herausforderung Kirchengemeinden fragen sich, ob sie die Trägerschaft von Kindertagesstätten dauerhaft erhalten können. Der Mehrheit der Kreissynode bedeutet die kirchliche Trägerschaft von Kindertagesstätten viel. Sie hat deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Möglichkeiten zu erarbeiten, wie Kindertagesstätten in unserem Kirchenkreis in der Trägerschaft der verfassten Kirche verbleiben können. Nachdem der Versuch eines gemeinsamen Kindertagesstättenverbandes mit den Kirchenkreisen Bonn und Bad-Godesberg-Voreifel gescheitert ist, sucht die Arbeitsgruppe jetzt kirchenkreisinterne Lösungen. Eine Öffnung zu interessierten Trägern aus den anderen Kirchenkreisen wird dabei nicht ausgeschlossen. Es werden derzeit alternativ verhandelt: Eine Öffnung des Kinder- und Jugendreferates für die Trägerschaft von Kindertagesstätten oder die Gründung eines eigenen Kindertagesstätten-Referates unter der betriebswirtschaftlichen Führung der Verwaltungsleitung und einer pädagogischen Geschäftsführung. Eine Entscheidung soll auf der Herbstsynode 2016 getroffen werden.	AG Kita Pfr. Pistorius AG Kita Synode 2016
2	Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen Herausforderungen: Jugendliche sind schulisch stark beansprucht, sind auf der Suche nach Sinn und Spiritualität in ihrem Leben, engagieren sich bereitwillig für andere und mit anderen, suchen Ansprechpartnerinnen und –partner - außerhalb von Familie und Schule – als Gegenüber. Dazu bedarf es weiterhin einer stabilen hauptamtlichen und auch ehrenamtlichen Basis – auf Gemeinde- und auf Kirchenkreisebene und zugleich spezifischer und professioneller Angebote. Aufgaben Evangelische Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchenkreisen An Sieg und Rhein und Bonn hat es sich zur Aufgabe gemacht, junge Menschen – unabhängig von	Stephan Langerbeins Pfrin Royek

	<p>Herkunft, Überzeugung, Religion, Konfession und Nationalität – in ihrer jeweiligen Lebensrealität anzusprechen und ihnen im Hören auf die Botschaft des Evangeliums bei der Beantwortung von Lebensfragen und auf der Suche nach einer eigenen Identität ein verantwortungsbewusster, christlicher Wegbegleiter zu sein.</p> <p>Ziele/Maßnahmen/Ressourcen</p> <p>Die Erfüllung der damit verbundenen Aufträge an die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden und auf der Kirchenkreisebene geschieht unter anderem mit den folgenden Maßnahmen bzw. dem Bereitstellen der notwendigen Ressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der qualifizierten Fachberatung der Kirchengemeinden in allen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit (Konzeptentwicklung, Personal- und Finanzberatung, Jugendpolitische Vertretung, etc.). • Weiterentwicklung der Vernetzung von Gemeinden untereinander und mit den Kirchenkreisen. • Entwicklung eines Konzeptes zur Koordination der Arbeit von Ehren- und Hauptamtlichen auf den Ebenen der Gemeinden und Kirchenkreise. • Bildung eines <i>Kompetenzteams Kirchliche Jugendhilfeplanung</i> zur Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes der Kinder- und Jugendarbeit in den beiden Kirchenkreisen. • Weiterentwicklung der Schnittstelle Konfirmandenarbeit – Jugendarbeit in Kooperation mit den KU- Beauftragten der Kirchenkreise und Ausbau des erfolgreichen Konzeptes der „Konfi-Camps“. • Sicherung der Fachkraftstelle für den Arbeitsbereich Friedens- und Flüchtlingsarbeit. • Entwicklung eines Konzeptes für ein regelmäßiges Jugendcamp. 	<p>Gemeinsamer Fachausschuss der Kirchenkreise</p> <p>Prüfauftrag Fachausschuss und KSV</p>
<p>3.</p>	<p>Erwachsenenbildung</p> <p>Herausforderungen:</p> <p>Bildungsarbeit gehört wesentlich zum Selbstverständnis evangelischer Kirche. In ihrem Kern intendiert sie Persönlichkeitsbildung und politische Bildung. Der wahrnehmbare Traditionsabbruch, die Pluralität der Gesellschaft, die gegenwärtigen Prozesse politischer und sozialer Transformationen lösen vielfältige Ängste und Verunsicherungen aus und erfordern zugleich in hohem Maße mündige Menschen. Theologische Orientierung und evangelische Selbstvergewisserung sind nötig.</p> <p>Aufgaben</p> <p>Evangelische Bildungsarbeit mit Erwachsenen heißt einerseits öffentlicher Dialog mit Politik und Zivilgesellschaft und andererseits individuelle Bildung. Evangelische Bildungsarbeit mit Erwachsenen auf der Ebene des Kirchenkreises</p> <ul style="list-style-type: none"> • vollzieht sich in der übergemeindlichen Öffentlichkeit, • trägt evangelisches Profil in die regionale Weiterbildungslandschaft , • hat insbesondere mit Gemeinden wenig oder gar nicht verbundene Menschen im Blick. <p>Ziele / Maßnahmen/ Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Kirchliche Orte“ als Orte der Bildungsarbeit Um diese Aufgaben zu erfüllen, nutzt die Kreiskirchliche Erwachsenenbildung Orte, die in besonderer Weise Aufmerksamkeit genießen und Zugänglichkeit ermöglichen <ul style="list-style-type: none"> - Der „Zeitraum“ als Zentrum für Diakonie und Bildung wird als kirchlicher Ort kenntlich gemacht. Konzeptionelle Fragen werden in Kooperation von Diakonischem Werk, Erwachsenenbildung und den Ausschüssen weiter bearbeitet. 	<p>Andrea Eisele Pfr. Pistorius Pfrin Wüst</p> <p>DW/ Freiwilligenagentur EEB</p> <p>EEB</p>

	<p>- Die Erwachsenenbildung nutzt je nach Veranstaltung die Kooperation mit Gemeinden und dort vorhandene, im beschriebenen Sinne geeignete Örtlichkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit / Online-Lernen Die Dienststelle der Erwachsenenbildung hat in den letzten Jahren die Öffentlichkeitsarbeit neu gestaltet (neues Programmheft, neue Website, Plakatwerbung, Presseinformationen etc.). Sie steht vor der Herausforderung, dass sich neue Zielgruppen immer weniger über die konventionellen Medien ansprechen lassen und dass sich immer mehr Bildungsangebote ins Internet verlagern. Der Erwachsenenbildungsausschuss erhält den Auftrag zu prüfen, inwieweit neue Medien sowie Formen des online-Lernens für regionale evangelische Bildungsarbeit geeignet sind. <p>Genderarbeit Mit der vorangegangenen Konzeption wurde der Dienststelle der Erwachsenenbildung (eeb) auch die Frauenarbeit zugeordnet. In der Konsequenz wurde der Synodalbeauftragte für Männerarbeit Mitglied des Erwachsenenbildungsausschusses. Eine Synodalbeauftragte für Frauenarbeit gibt es nicht. Jedoch gibt es Gender-Beauftragte im Kirchenkreis, die allerdings bemängeln, dass sie keinen klar umrissenen Auftrag haben. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die frühere kirchliche Frauenarbeit von der Dienststelle nicht zu leisten ist. Sehr wohl hat die Programmgestaltung frauen- und mänderspezifische Bildungsangebote im Blick und findet die Genderthematik im Programm der eeb Berücksichtigung. Die eeb kann aber nicht kirchliche Frauenarbeit oder kirchliche Männerarbeit oder die kirchliche Genderarbeit mit der zugehörigen Gremienarbeit leisten. Vor diesem Hintergrund soll die Leitungsebene klären, welche Ziele sich mit der Genderarbeit auf Ebene des Kirchenkreises verbinden und sie den relevanten Handlungsfeldern zuzuordnen.</p>	<p>Prüfauftrag EB-Ausschuss</p> <p>Prüfauftrag</p> <p>KSV</p>
II.	Unterstützung der Gemeinden im Handlungsfeld	
1.	<p>Kompetenzen teilen – Ehrenamt und Engagement stärken Gruppen und Kreise in den Gemeinden und evangelische Initiativen sind regelmäßig auf der Suche nach – möglichst ehrenamtlich tätigen - Referentinnen und Referenten für ihre Bildungsveranstaltungen.. In der alten Kirchenkreiskonzeption hat die Dienststelle der Erwachsenenbildung den Auftrag erhalten, als „Agentur für Erwachsenenbildung“ die Gemeinden durch den Aufbau einer Internetplattform zu unterstützen. Mit Förderung der EB-Nordrhein hat die Dienststelle die Website „Kompetenzen teilen“ entwickelt, die für die Suche zur Verfügung steht. Die Bekanntheit der Website wird durch folgende Maßnahmen gefördert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Website wird auf einer der nächsten Synoden präsentiert • Neuen Pfarrerrinnen und Pfarrer wird die Site vorgestellt . • Die übrigen Dienststellen können ihre Angebote über die Website kommunizieren 	<p>Andrea Eisele</p> <p>Eisele Eisele</p>
2.	<p>Gewinnung, Fortbildung und Vernetzung von Ehrenamtlichen Die Gewinnung, Fortbildung und Vernetzung von Ehrenamtlichen haben große Bedeutung und besitzen Eigenwert.. In den letzten Jahren haben die Freiwilligenagentur und die Erwachsenenbildung zum Thema „Freiwilligenarbeit“ kooperiert.. Mit dem Blick auf die hohe Anzahl von Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird auch das Jugendreferat in die Netzwerkarbeit eingebunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die erarbeiteten Bildungsmodule von „Erfahrungswissen für Initiativen“ oder der „Talentkompass“ können auch in Gemeinden angeboten werden. • In der „Konferenz der Kursleiterinnen und Kursleiter“ führt die EEB regelmäßig Planungstreffen der gemeindlichen Akteure der Erwachsenenbildung 	<p>Freiwilligen-Agentur EEB Jugendreferat</p>

	durch. Hier können Bedarfe unmittelbar kommuniziert und Ideen ausgetauscht werden. Bildungsverantwortliche aus den Gemeinden können sich untereinander vernetzen.	EEB
3.	Bildungsangebote für Hauptamtliche Bestimmte Gruppen von Hauptamtlichen in den Gemeinden haben spezifische Fortbildungsinteressen, die regional aufgegriffen werden sollten. <ul style="list-style-type: none"> Die Dienststellen organisieren im Bereich der Hauptamtlichen nach Bedarf Fortbildung und Vernetzung (im Blick auf bestimmte Berufsgruppen wie Jugendleiter, Gemeindegemeinderätinnen oder Erzieherinnen oder im Blick auf Querschnittsaufgaben wie der Nutzung neuer Medien in der Gemeindegemeindegemeinschaft) 	Alle Dienststellen
4.	Beratung zu Planung, Finanzierung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen Die Dienststellen beraten die Gemeinden auf Anfrage in Hinblick auf Fördermöglichkeiten aus Mitteln der Weiterbildung.	Alle Dienststellen
5.	Beratung in Schulangelegenheiten In Kooperation mit Kirchenkreisen Bonn und Bad Godesberg-Voreifel wird das Schulreferat getragen, das die Beziehungen von Kirche und Schule unterstützt und in allen Fragen, die den Kontakt zwischen Schule und Gemeinde betreffen (z.B. Schulgottesdienste) berät.	

C.4	Diakonie	Pfr'in van Niekerk Jürgen Schweitzer
I.	Diakonie als Handlungsfeld des Kirchenkreises	
	<p>Herausforderungen Die soziale Ungleichheit der Gesellschaft wächst. Mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbinden sich neue gesellschaftliche Herausforderungen. Zugleich stehen die Sozialleistungen im Fokus der öffentlichen Sparanstrengungen.</p> <p>Aufgaben Der Kirchenkreis hat ein gewachsenes diakonisches Profil, das sich vor allem mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises verbindet.</p> <p>Bei der Aufgabenwahrnehmung durch das Diakonische Werk des Kirchenkreises gilt der Grundsatz, dass dort solche Aufgaben wahrgenommen werden, die entweder aus fachlich – inhaltlichen, organisatorischen, personellen oder finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser und effektiver auf kreiskirchlich diakonischer Ebene als auf Gemeindeebene wahrgenommen werden sollen oder können.</p> <p>Ihre wirtschaftliche Refinanzierung erfolgt nur zu ca. einem Drittel aus Eigenmitteln (Kirchensteuern). Zwei Drittel werden durch Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand, von weiteren Kostenträgern sowie durch Stiftungsmittel, Spenden oder Festbetragsförderungen akquiriert.</p> <p>Ziele / Maßnahmen / Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Prozess der Erarbeitung der Kirchenkreiskonzeption wurde vereinzelt gefordert, die Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben zu überprüfen. Darüber soll die Synode bis 2020 beraten. Kirche und Diakonie als Akteure im Prozess des sozialen und des demografischen Wandels- sollten bewusst pro-aktiv und nicht re-aktiv agieren. Geschäftsführung, Vorstand und Kreisdiakonieausschuss werden gebeten, in diesem Sinn die Synode und die Leitungsgremien zu beraten. Der Vorstand des Diakonischen Werkes hat eine neue Leitungsstruktur beschlossen. Sie wird im Lauf des Jahres 2016 umgesetzt. 	Kreissynode 2020 Kreisdiakonie- Ausschuss Vorstand DW Geschäftsführung Vorstand DW
II.	Unterstützung der Gemeinden im Handlungsfeld Diakonie	
	Diakonie ist eine Wesensäußerung der Gemeinden und wird von ihnen in erheb-	

	<p>lichem Umfang geleistet. Vielfach erfordert das diakonische Handeln jedoch spezielle Kompetenzen und zeitliche Ressourcen, die von den Gemeinden nicht geleistet werden können.</p> <p>Die Gemeinden können bei übergreifenden diakonischen Aufgaben auf die Dienststellen des DW An Sieg und Rhein verweisen.</p> <p>Die Gemeinden können sich auch zukünftig darauf verlassen, bei diakonischen Anliegen so kurzfristig wie möglich eine angemessene Rückmeldung, Beratung, Begleitung oder Unterstützung zu erhalten.</p> <p>Der Umfang dieser Unterstützung erfolgt in Abhängigkeit von den jeweiligen zeitlichen, personellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.</p> <p>Die Geschäftsstelle der Diakonie informiert die Kirchengemeinden (Diakonieausschüsse oder Presbyterien) über aktuelle sozialpolitische Entwicklungen in Form von Rundschreiben, Einladung zu Veranstaltungen usw.</p> <p>Bei Gemeindefesten u.a. Großveranstaltungen usw. wirkt die Diakonie bei Bedarf durch Info-Stände, Aktionen o.ä. mit.</p>	<p>Dienststellen DW</p> <p>Geschäftsstelle DW</p>
--	--	---

C.5	Ökumene; Interreligiöser Dialog	
	<p>Orientierung</p> <p>Der Kirchenkreis An Sieg und Rhein ist in reformatorischer Tradition evangelische Kirche an Sieg und Rhein und versteht sich in diesem Zusammenhang als <i>Teil</i> der Christenheit. Er sucht darum die Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche in seinem Bereich und hält Verbindung zur Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bonn und Siegburg.</p> <p>Er begreift sich als Glied der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen und nimmt diese Dimension in besonderer Weise in seiner Partnerschaft zum Kirchenkreis Tsumeb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Republik Namibia (ELCRN) wahr.</p> <p>In der Nachfolge Jesu Christi sieht sich der Kirchenkreis An Sieg und Rhein gemeinsam mit der weltweiten Christenheit in die Welt gesandt. In dieser Weltoffenheit ist er sensibel für die globalen Herausforderungen unserer Zeit und orientiert sich am Leitbild des Gerechten Friedens.</p>	<p>Pfrin van Niekerk Pfr Horstmann</p>
I.I.	Ökumene als Handlungsfeld des Kirchenkreises	
1.	<p>Ausschuss „Kirche weltweit“</p> <p>Herausforderung</p> <p>Die Vielfalt der Ökumenischen Themen ist zu sichten, theologisch zu bearbeiten und lokal aufzugreifen. Diese Aufgabe ist dem Ausschuss „Kirche Weltweit“ übertragen.</p> <p>Aufgaben:</p> <p>Der Ausschuss Kirche Weltweit nimmt eine Standortbestimmung vor und setzt Schwerpunkte seiner Arbeit in den nächsten Jahren.</p> <p>Er sieht die Aufgabe, eine sachlich adäquate Struktur und zeitgemäße Arbeitsweise zu entwickeln, damit aus seiner Arbeit Veranstaltungen und Projekte erwachsen, die in Zusammenarbeit mit kreiskirchlichen Dienststellen und Interessierten in einzelnen Gemeinden umgesetzt werden können.</p> <p>Ziele/Maßnahmen/Ressourcen</p> <p>Die bisherige Struktur mit festen Arbeitskreisen soll aufgrund besserer Gewinnung von Mitarbeitenden in eine projektorientierte Arbeitsweise überführt werden.</p>	<p>Pfrin van Niekerk Pfr Horstmann</p> <p>Ausschuss Kirche weltweit</p>
2.	<p>Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung</p> <p>Herausforderung</p> <p>Die Themen „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ sind im Handeln des Kirchenkreises durchgängig zu beachten.</p>	<p>Pfrin van Niekerk Pfr. Horstmann</p>

	<p>Aufgaben Für diese Themen ist ein stärkeres Bewusstsein in den Leitungsgremien sowie in der Mitarbeiterschaft anzustreben.</p> <p>Ziele/Maßnahmen/Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter Federführung des „Ausschusses weltweit“ und des GMÖ-Pfarrers wird ein theologisch begründeter, friedensethischer Standpunkt zu „Migration, Flucht und Integration“ erarbeitet und der Synode vorgelegt. • Darüber hinaus arbeitet der Ausschuss der Synode und dem KSV zu und gibt für seinen Bereich Empfehlungen und Stellungnahmen zur Haushaltsplanung ab. • Die Frage nach dem Engagement des Kirchenkreises für die Bewahrung der Schöpfung wird im Blick auf die Überarbeitung der Kirchenkreiskonzeption 2020 beraten. 	<p>Ausschuss „Kirche weltweit“; GMÖ</p> <p>Ausschuss „Kirche weltweit“; GMÖ</p> <p>Ausschuss „Kirche weltweit“; GMÖ</p>
3.	<p>Partnerschaft Tsumeb Herausforderung Der Kirchenkreis pflegt schon seit langem innerhalb der Vereinten Evangelischen Mission eine Partnerschaft zum Kirchenkreis Tsumeb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Republik Namibia (ELCRN). Auf unserer Seite wird die Partnerschaft von einer Synodalbeauftragten, unterstützt vom Ausschuss „Kirche weltweit“ projektorientiert organisiert und hat in den letzten Jahren vor allem in gegenseitigen Besuchen von Jugend-Delegationen Gestalt gewonnen.</p> <p>Aufgaben Die Zukunftsperspektiven der Partnerschaft sind zu erarbeiten.</p> <p>Ziele/Maßnahmen/Ressourcen Der Ausschuss „Kirche weltweit“ und die Synodalbeauftragte werden gebeten, diese Perspektiven zu erarbeiten und der Synode vorzulegen.</p>	<p>Pfrin van Niekerk Pfr Horstmann Pfrin Royek</p> <p>Ausschuss „Kirche weltweit“; Synodalbeauftragte</p>
4.	<p>Interreligiöser Dialog Herausforderungen Zuweilen wissen Kirchenmitglieder wenig über nicht-christliche Religionen, bleiben Vorurteilen gegenüber Juden und Muslimen verhaftet und betrachten die Konflikte im Nahen Osten nicht differenziert genug. Zugleich haben sich Gemeinden, kreiskirchliche Dienststellen und evangelischer Religionsunterricht der Zuwanderung von Muslimen zu stellen und werden dabei auch mit antijüdischen Haltungen konfrontiert. Auf Gemeindeebene können Begegnungen mit Juden und Muslimen erschwert sein, wenn es keine Synagogen- und Moschee-Gemeinde vor Ort gibt.</p> <p>Aufgaben Der Dialog wird im Wesentlichen gesucht mit Judentum (gemeinsame Geschichte, theologische Bindung und weltpolitische Situation) und Islam (verhältnismäßig hoher muslimischer Bevölkerungsanteil, weltpolitische Situation).</p> <p>Ziele/Maßnahmen/Ressourcen: Wissen über Religionen, differenziertes Denken und theologische Kompetenz im Umgang mit Menschen, die anderen Religionen angehören, sind zu stärken. Dies bedingt Begegnungen, die im interreligiösen Horizont auch spirituelle Erfahrungen ermöglichen können. Es gilt, die jüdischen Wurzeln des christlichen Glaubens zu entdecken und die grundlegende Bedeutung des Verhältnisses von Kirche und Israel bewusst zu machen (Vermittlung des Rheinischen Synodalbeschlusses auf Gemeindeebene). Dabei ist das Wissen über Shoa und Schuld der Kirchen zu vermitteln. Dem Diskurs unterschiedlicher kirchlicher Positionen im israelisch-palästinensischen Konflikt soll Raum gegeben werden.</p>	<p>Pfr Zölllich Pfrin Storck-Denker</p>

	Konkret umgesetzt werden kann dies durch: <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsveranstaltungen der Evangelischen Erwachsenenbildung • Hilfestellung bei der Gestaltung von evangelischem RU mit muslimischen Schülerinnen und Schülern durch das Schulreferat • Beteiligung an der landeskirchlichen interreligiösen Arbeit durch die Synodalbeauftragten • Teilnahme an Gedenkveranstaltungen durch Gemeindevertreter, Synodalbeauftragte, Superintendenten u.a. • Theologische Positionsbestimmung im Dialog mit dem Islam im Rahmen einer Kreissynode (bis 2020) 	EEB Schulreferat Synodalbeauftragte Synodalbeauftragte Repräsentanten Synodalbeauftragte Synode
II.	Unterstützung der Gemeinden im Handlungsfeld	
1.	Interreligiöser Dialog <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Referentinnen und Referenten zu Themen des interreligiösen Gesprächs durch Erwachsenenbildung und Synodalbeauftragte • Hilfestellung bei der Organisation musikalischer Veranstaltungen mit interreligiösem Horizont durch die Kreiskantorin • Vermittlung von Kontakten zu Moscheegemeinden, den Bonner und Kölner Synagogengemeinden und zu Gedenkstätten durch die Synodalbeauftragten • Hilfestellung für Gemeinden bei der Initiierung von dauerhaften christlich-muslimischen Kontakten (z.B. Gesprächskreisen) durch die Synodalbeauftragten • Hilfestellung für die Gestaltung von Gottesdiensten mit muslimischer Beteiligung durch die Synodalbeauftragten 	EEB / Syn- beauftragte Kreiskantorin Synodalbeauftragte Synodalbeauftragte Synodalbeauftragte

C.6	Öffentlichkeitsarbeit	Pfr. Schleaf Jutta Huberti-Post
I.	Öffentlichkeitsarbeit als Handlungsfeld des Kirchenkreises	
	Herausforderung Die Konkurrenz um Aufmerksamkeit wächst. Daher muss der Kirchenkreis mit einem deutlich wahrnehmbaren evangelischen Profil an die Öffentlichkeit treten, user-relevante Inhalte anbieten und unsere Botschaften in Kampagnen „crossmedial“ über mehrere Kanäle verbreiten. Während die klassische Pressearbeit in Printmedien an Bedeutung verliert (aber dennoch weiterhin gut ältere Menschen erreicht), ist Online-Kommunikation DAS Instrument der Zukunft. Internet bietet die Möglichkeit, eigene Inhalte selbständig zu publizieren sowie über soziale Medien mit Mitgliedern und anderen Zielgruppen direkt in Dialog zu treten.	
	Aufgaben Kommunikationsarbeit im Evangelischen Kirchenkreis An Sieg und Rhein ist Querschnittsarbeit. Sie verbindet die verschiedenen Ebenen, Dienststellen und Arbeitsbereiche unserer Kirche und öffnet den Blick für die Gesamtheit der Angebote und Standpunkte. Damit will sie <ul style="list-style-type: none"> • Interesse an der Arbeit und am Profil von Kirchenkreis, Diakonie und Kirchengemeinden wecken • Für zeitgemäße, transparente und dialogorientierte Kommunikation auf Augenhöhe sorgen • Religiöses Wissen vertiefen • Wünsche der Menschen an ihre Kirche aufnehmen 	
	Ziele, Maßnahmen, Ressourcen Der Kirchenkreis informiert die Öffentlichkeit auf einer Vielzahl von Kanälen: klassische Pressearbeit, Online-Arbeit mit fünf Web-Auftritten, elektronischer Newsletter, Mitherausgabe von PROtestant sowie der Publikation von Flyern, Plakaten und Broschüren. Die skizzierte Herausforderung macht die Neujustierung der Arbeit notwendig.	Öffentlichkeits-

	<p>Die externe Online-Arbeit muss mit den rasanten Entwicklungen auf diesem Gebiet Schritt halten, um im Internet weiterhin Aufmerksamkeit zu finden. Hier ist der Einstieg in die sozialen Medien vordringliches Ziel, um den Dialog auch im virtuellen Raum führen zu können.</p> <p>Die Entscheidung für Schwerpunkt-Themen erfordert es, den Kirchenkreis „kampagnenfähig“ zu machen, was neue Herausforderungen an die interne Kommunikation und Steuerung stellt. Für den schnellen, unkomplizierten Austausch von Informationen, Fragen oder Dokumenten ist der Aufbau eines Intranets das geeignete Instrument.</p> <p>Konkret vorgesehen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahl und Konstitution des kreiskirchlichen Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit. • Aufbau und Einführung des Intranets nach vorheriger Sondierung und Entwicklung eines Kommunikationskonzepts • Relaunch der kreiskirchlichen Internetangebote sowie Einführung von sozialen Medien nach vorheriger Kostenkalkulation und Konzeptarbeit • Mitarbeit an der Entwicklung von geeigneten Strukturen und Verantwortlichkeiten für die Steuerung von Kampagnen. <p>Mit der Einführung eines Intranets und dem Einstieg in die sozialen Medien wächst der Arbeitsumfang im Bereich kreiskirchlicher Kommunikationsarbeit erheblich. Mit dem gegenwärtigen Stellenumfang der Öffentlichkeitsreferentin von 30 Wochenstunden (Kirchenkreis plus Diakonie) ist dies nicht zu leisten. Wie die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, ist zu prüfen.</p>	<p>ausschuss / Referat</p> <p>AG Intranet</p> <p>Synode</p> <p>AG Intranet</p> <p>Öffentlichkeits-Referat</p> <p>KSV</p> <p>Prüfauftrag Öffentlichkeits-Ausschuss und KSV</p>
II.	Unterstützung der Gemeinden im Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit	
	<p>Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die Gemeinden konkret durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung in allen Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, • Vermittlung von Pressekontakten, • Öffentlichkeitsarbeit im Kontext von Pfarreinführungen etc., • Aufnahme von Gemeindemeldungen auf die EKSUR- Website und in den elektronischen Newsletter. • Durchführung von Fortbildungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit 	

C.7	Verwaltung	Pfr. Pistorius Waidelich
I.	Verwaltung als Handlungsfeld des Kirchenkreises	
	<p>Herausforderungen</p> <p>Verwaltung dient dem Kirchlichen Leben. Als „Großorganisation“ benötigt die Kirche eine effiziente Verwaltung. In einem großen Flächenkirchenkreis ist ein günstiges Verhältnis von zentraler Verwaltung und bestimmten Verwaltungsaufgaben vor Ort nötig. Pfarrerrinnen und Pfarrer sind möglichst von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Verwaltung und den übrigen Diensten der Kirche ist ein Kriterium, an dem die Glaubwürdigkeit der Kirche gemessen wird.</p> <p>Aufgaben:</p> <p>Die kreiskirchliche Verwaltung nimmt zentral die von der Synode beschlossenen Verwaltungsaufgaben wahr und unterstützt die Gemeinden in ihren Verwaltungstätigkeiten.</p> <p>Ziele/ Ressourcen / Maßnahmen</p> <p>1. Umsetzung des Verwaltungsstrukturgesetzes</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse der Kreissynode zum Verwaltungsstrukturgesetz ist die Stelle der Verwaltungsleitung ausgeschrieben. Sie soll zeitnah besetzt werden. Die neue Verwaltungsleitung ist einzuarbeiten. • Die neue Struktur ist nach Einstellung der Verwaltungsleitung umzusetzen, ein Geschäftsverteilungsplan ist aufzustellen und zu kommunizieren. 	<p>KSV</p> <p>Verwaltungs-</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist ein aktualisierter Stellenplan zu erarbeiten, der auch eine mittelfristige Finanzplanung (z.B. Einsparungen durch zukünftig wegfallende Stellen) ausweist. • Es ist eine Satzung gemäß §28 VerwG zu erarbeiten und möglichst auf der Herbstsynode 2016 zu beschließen. Sofern dies nicht fristgerecht geleistet werden kann, ist eine Fristverlängerung bei der Kirchenleitung zu beantragen. • Die Begleitung der Verwaltung durch einen Fachausschuss ist so zu regeln, dass darin gemäß der gewünschten „Doppelstruktur“ von zentralem Verwaltungsamt und dezentralen Verwaltungsdiensten in den Gemeindeämtern auch die Gemeinden repräsentiert sind. Der Fachausschuss wird in der Satzung gemäß § 28 VerwG im Blick auf Berufung, Zusammensetzung, Aufgaben etc. geregelt. <p>2. Benchmarking, Personalbemessung, Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Verwaltungsausschuss nutzt in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung das von der Landeskirche vorgesehene Benchmarking (Vergleich der Verwaltungsämter im Blick auf Kosten und Leistungsfähigkeit) zu einer Analyse der Verwaltung im Kirchenkreis An Sieg und Rhein. In diesem Zuge erfolgt eine kritische Betrachtung der Personalbemessung. Inwieweit Verwaltungsdienste aus den Gemeindeämtern in diese Analyse mit einfließen können, ist zu prüfen. Ziel ist eine kritische Betrachtung von Kosten und Leistungen. Der Synode wird hierzu ein Bericht gegeben. 	<p>Leitung/ Ausschuss Verwaltungsleitung/ Ausschuss</p> <p>Verwaltungsleitung/ Ausschuss</p> <p>Verwaltungsleitung/ Ausschuss</p> <p>Verwaltungsleitung/ Ausschuss</p>
VII.II	Unterstützung der Gemeinden im Handlungsfeld Verwaltung	
	<p>1. Prozessbeschreibungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Verwaltungsausschuss hat in der letzten Amtsperiode damit begonnen, Prozessbeschreibungen für Standardaufgaben zu erarbeiten. Es sollen weitere Standardabläufe identifiziert und in Prozessbeschreibungen ausgearbeitet werden. Ziel ist eine möglichst effiziente und fehlerfreie Zusammenarbeit zwischen Gemeindeämtern und Verwaltungsamt <p>2. Clustern von Gemeindeämtern</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Weiterarbeit an der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform ist – wie bereits beschlossen – der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit von Gemeindeämtern Rechnung zu tragen, unter anderem dadurch, dass es nach „Gemeindeamtstypen“ differenzierte Anforderungen an die Mindeststandards der Gemeindeämter gibt. <p>3. Einführung Web-Vorsystem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Web-Vorsystem zur Integration dezentraler Anwender im Rahmen der Datenerfassung, Zeichnung und Anordnung wird im Kirchenkreis mittelfristig flächendeckend eingeführt. Die Verwaltung wird hierzu mit dem Verwaltungsausschuss eine entsprechende Projektplanung aufstellen. <p>4. Konzentration der Verwaltung der Kindertagesstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform und in Vorbereitung oder Begleitung der Maßnahmen im Blick auf die Trägerschaft von Kindertagesstätten wird die Sachbearbeitung von Kindertagesstätten im Verwaltungsamt an einer Stelle konzentriert. <p>5. Vertretungsmanagement für Gemeindeämter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit den Gemeinden und den Gemeindeämtern ist ein Konzept zu erarbeiten, wie die Verwaltungsabläufe im Ausfall von Mitarbeitenden in den Gemeindeämtern bewältigt werden können. 	<p>Verwaltungsleitung/ Ausschuss</p> <p>Verwaltungsleitung/ Ausschuss</p> <p>Verwaltungsleitung/ Ausschuss</p> <p>Verwaltungsleitung</p> <p>Verwaltungsausschuss</p>

D. Leitungsaufgaben

D.1	Strukturen	Steuerungsgruppe
1.	Ausschüsse und Arbeitskreise	
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zuständigkeiten, Zusammensetzung, Arbeitsweisen und ggf. die Satzungen 	

	<p>gen der Ausschüsse sind im Dialog mit den Ausschüssen in den Blick zu nehmen und ggf. anzupassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Ausschuss für Erwachsenenbildung strebt eine neue Form der Ausschussarbeit an, die neue Beteiligungsformen vorsieht. Diese sollen dem Umstand Rechnung tragen, dass Menschen mit bestimmten Kompetenzen sich unter Umständen nur in einem begrenzten inhaltlichen und zeitlichen Rahmen in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einbringen können und wollen. Die Evangelische Erwachsenenbildung Nordrhein unterstützt die Entwicklungsarbeit unter anderem finanziell. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese der Synode präsentiert. 	<p>KSV</p> <p>EB Ausschuss</p>
2.	<p>Synodalaufträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kreissynode beruft Synodalbeauftragte zu besonderen Themenfeldern und Aufgabenbereichen. • Synodalbeauftragte haben darin die Funktion, zwischen den landeskirchlichen Dienststellen, Werken und Verbänden und den Gemeinden den Kommunikationsfluss sicher zu stellen. Sie koordinieren innerhalb des Kirchenkreises diesen Aufgabenbereich. Dazu ist die Pflege des landeskirchlichen Verteilers (Adressen, email) – soweit dies nicht durch die landeskirchlichen Dienststellen etc. geschieht - ebenso unerlässlich wie der Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes zu Ansprechpartnern in den Gemeinden, kreiskirchlichen Dienststellen oder anderer Einrichtungen und Partner. • Synodalbeauftragte tragen Sorge für einen zeitnahen Informationsfluss bzw. die Weitergabe von Materialien etc. • Die jeweiligen Verteiler sollen auch in der Superintendentur hinterlegt werden. • Synodalbeauftragte beraten bei Bedarf die Kreissynode, den KSV und den Superintendenten/die Superintendentin in den jeweiligen Angelegenheiten des übernommenen Aufgabengebietes. Dazu ist es notwendig, durch Fortbildung bzw. den Besuch der Tagungen/Projekttag/Veranstaltungen selbst jeweils auf dem „aktuellen Stand der Diskussion“ zu sein. Kosten hierfür trägt der Kirchenkreis. • Synodalbeauftragte können in eigener Verantwortung Informations- oder Diskussionsveranstaltungen für Kirchengemeinden und/oder andere Zielgruppen anbieten. • Ausschussvorsitzende eines Fachausschusses können eine Synodalbeauftragung übernehmen oder einem Ausschussmitglied übertragen, wenn dies sachlich sinnvoll ist. Die Übertragung dieser Funktion ist von der Kreissynode festzulegen. So sollen Doppelstrukturen vermieden und Synergien genutzt werden. • Synodalbeauftragte können zur Erfüllung der eigenen Aufgaben die kreiskirchlichen Dienste nutzen (Kopierdienst, Verteiler/Fächer etc.). • In einem von der Kreissynode festgelegten Turnus ist ein Bericht über die Tätigkeit/Vorkommnisse und Aktivitäten vorzulegen.“ 	<p>Synode Beschluss 2013</p>

D.2	Repräsentation	Steuerungsgruppe
.	<p>Repräsentation der Kirche ist von der Barmer Theologischen Erklärung her als Gestaltwerdung des Zeugnisses gegenüber der Welt zu verstehen (Barmen 3) und Teil des öffentlichen Auftrages der Verkündigung (Barmen 6).</p> <p>Repräsentation der Kirche in der Region ist eine Leitungsaufgabe. Der neue KSV wird gebeten, sich mit der Thematik zu befassen, inhaltliche Klärungen herbeizuführen und zweckdienliche Regelungen zu treffen.</p>	KSV nach 2016

D.3	Personalwesen	Steuerungsgruppe
3.1.	Personalplanung	Steuerungsgruppe
1.	Pfarrstellenplanung	

	<ul style="list-style-type: none"> Die Umsetzung des Pfarrstellenrahmenkonzepts 2016 bis 2020 liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch um 0,25 Pfarrstellen über dem Plan. Die Aktualität der Pfarrstellenbemessung ist regelmäßig zu überprüfen. Bis 2030 steht eine erhebliche Reduzierung der Pfarrstellen an. Der KSV wird gebeten, der Synode spätestens im Herbst 2017 darzulegen, wie der Prozess der Reduktion der Pfarrstellen gestaltet werden soll. Die Kreissynode hat einen Handlungsrahmen für den „pastoralen Dienst“ beschlossen. Die Umsetzung steht an. 	<p>KSV 2017</p> <p>KSV 2017 Presbyterien</p>
2.	<p>Personalplanungskonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kreissynode hat eine Verfahrensregel zur Personalplanung beschlossen. Der Kreissynode wurden im Herbst 2015 Plandaten für ein Personalplanungskonzept vorgelegt. Das eigentliche Konzept ist vom Personalplanungsausschuss zu erarbeiten und der Kreissynode zur Beschlussfassung vorzulegen. In dieses Personalplanungskonzept sind dann auch die Plandaten der Personalplanung auf Kirchenkreisebene einzutragen. Nach Beschlussfassung des Personalplanungskonzeptes ist zu prüfen, ob und ggf. welche Verbesserungen am Verfahren der Personalplanung im Kirchenkreis sinnvoll sind. 	<p>Personalplanungs- Ausschuss</p> <p>KSV</p> <p>Personalplanungs- Ausschuss</p>
3.2.	Personalführung	Steuerungsgruppe
1.	<p>Führungsgrundsätze</p> <p>Die Abgrenzung zwischen Personalführung und –entwicklung ist in dieser Kirchenkreiskonzeption noch unscharf. Sie näher zu bestimmen und dabei eine Klärung der Führungsgrundsätze herbeizuführen, ist Aufgabe des neu zu wählenden KSV.</p>	KSV
2.	<p>Vertretungskonzept Pfarrdienst</p> <p>Die Kreissynode hat ein Vertretungskonzept für den Pfarrdienst beschlossen. Dieses ist zusammen mit den derzeitigen Pfarrerinnen und Pfarrern, Prädikantinnen und Prädikanten zu aktualisieren und anzuwenden.</p>	KSV
3.	<p>Vertretungskonzept Verwaltungsdienst</p> <p>Die gewollte Doppelstruktur der Verwaltung mit zentralem Verwaltungsamt und dezentralen Verwaltungsdienstleistungen aus den Gemeindeämtern erfordert ein besonderes Vertretungskonzept, in dem auch der mögliche Ausfall von Mitarbeitenden in Gemeindeämtern berücksichtigt wird. Mit der Ausarbeitung werden die Verwaltungsleitung und der Verwaltungsausschuss beauftragt.</p>	Verwaltungs- Leitung/ Ausschuss
3.3.	Personalentwicklung	Pfr Gottke; St. Langerbeins Dr. Kremer
3.3.1.	Grundlagen zur Personalentwicklung	Pfr Gottke; St. Langerbeins Dr. Kremer
	<p>1. Herausforderungen und Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> Sinkende Mitgliederzahlen und die Erwartung zurückgehender Einnahmen lösen bei vielen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden Sorgen um die Zukunft der Kirche aus. Personalentwicklung will aktiv mit diesen Sorgen umgehen. Berufsbilder ändern sich, Stellen werden reduziert, Anforderungen steigen. Bereits heute ist ein deutlicher Mangel an Fachkräften spürbar. Personalentwicklung bietet Möglichkeiten, mit solchen Veränderungen umzugehen - nicht zuletzt, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Auch die Zusammenarbeit der hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist im Wandel begriffen. Letztere fordern für sich zunehmend Begleitung ein. Die Gesundheit vieler Mitarbeitender ist durch Arbeitsverdichtung und Arbeitsvermehrung angegriffen. Personalentwicklung hilft, sich mit eige- 	

	<p>nen und fremden Erwartungen auseinanderzusetzen, an der Work-Life-Balance zu arbeiten und das Arbeitsumfeld mitzugestalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In kirchlichen Arbeitszusammenhängen geht es, familienähnlich, oft mehr um Zugehörigkeit als um Funktionen und Aufgaben. Konflikte werden daher häufig auf der Beziehungsebene geführt und betreffen die ganze Person. Personalentwicklung sorgt durch Rollen- und Aufgabenklärung für eine stärkere Sachzielorientierung und eine hilfreiche Professionalisierung kirchlicher Umgangsformen. • Eine innere Bindung an und Wissen über die Kirche ist auch bei kirchlichen MitarbeiterInnen nicht immer selbstverständlich. Danach wird heute aber von ihnen selbst verstärkt gefragt. Personalentwicklung will MitarbeiterInnen theologisches Wissen und geistliche Vergewisserung nahe bringen. • Die Kirche ist milieu- und kulturverengt. Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind kaum repräsentiert. Als Volkskirche benötigt sie aber eine breite Ausrichtung („Diversifizierung“) in Hinblick auf Alter, Geschlecht, Milieus und Kulturen. Personalentwicklung trägt dazu bei, diese Unterschiedlichkeiten für Kirche zu erschließen und handhabbar zu machen. • Frauen sind in leitenden Gremien unterrepräsentiert – ihr Anteil ist in den letzten Jahren sogar wieder gesunken. Personalentwicklung sucht nach Wegen, Frauen stärker für die Mitarbeit in Leitungspositionen zu gewinnen. Dafür ist auch an der Kultur der Leitung und an der Struktur der Leitungsgremien zu arbeiten, um sie für Frauen und Männer attraktiver zu machen. <p>Personalentwicklung ist kein Allheilmittel, kann jedoch im Einzelnen deutliche Verbesserungen bewirken. Sie hilft, sich auf vorhandene Ressourcen zu besinnen, Grenzen zu setzen, Energien zu wecken, Wissen und Fähigkeiten zu erwerben, Kräfte zu bündeln und neue Motivation zu gewinnen.</p> <p>2. Personalentwicklung in der Organisation Kirche</p> <p>Kirche ist anders: Mitgliedschaft und Mitarbeit speisen sich aus unterschiedlichen Motiven und sind kaum auf einheitliche Ziele hin steuerbar. Arbeit in der Kirche ist nicht nur Mittel zum Zweck, sondern auch Berufung und Dienst. Mitarbeitende sind keine Instrumente zur Erreichung von Zielen, sondern Menschen mit ihren Begabungen, Fähigkeiten und Bedürfnissen. Der Rhythmus von Beten und Arbeiten, Engagement und Kontemplation schafft geistige Freiräume. Jenseits geordneter Dienstverhältnisse gibt es eine Fülle relativ selbstständig handelnder Akteure bzw. Einheiten, die nicht in hierarchisch geordneten Beziehungen zueinander stehen. Alle sind jedoch für den Gesamtauftrag der Kirche mit verantwortlich.</p> <p>Personalentwicklungskonzepte aus Unternehmen und öffentlicher Verwaltung, die sich in der Regel an Organisationszielen und Organisationsstrategie ausrichten und hierarchisch aufgebaut sind, lassen sich daher nicht „eins zu eins“ übertragen.</p> <p>Personalentwicklung ist eine Leitungsaufgabe des Kirchenkreises. Sie gestaltet Prozesse, durch die die Gaben und Fähigkeiten von Mitarbeitenden erkannt und gefördert werden. Ihre Maßnahmen betreffen alle Phasen unterschiedlicher kirchlicher Arbeit: Ausbildung, Vorbereitung, Arbeitsaufnahme, inmitten der Tätigkeit, Ausscheiden aus dem Dienst oder dem Ehrenamt. Dabei behält sie unterschiedliche Interessen von Organisation und Mitarbeitenden im Blick und versucht Konflikte zu lösen.</p> <p>Zugleich besitzt sie Prozesscharakter: erst regelmäßig durchgeführte Beratungsgespräche, Visitationen und Evaluationen führen zu einer Qualitätssteigerung im Personalmanagement. Gerade weil wir nur schwerlich künftige Anforderungen an Mitarbeitende vorhersagen können, ist die strukturierte, kontinuierliche Begleitung und Förderung so wichtig.</p>	
--	---	--

	<p>3. Handlungsfelder der Personalentwicklung im Kirchenkreis</p> <p>Personalentwicklung hat grundsätzlich alle Mitarbeitenden des Kirchenkreises im Blick, auch wenn sie aufgrund der unterschiedlichen Anstellungsverhältnisse (Kirchenbeamte, Angestellte des Kirchenkreises, Angestellte der Gemeinden, neben- und ehrenamtlich Beschäftigte) teils verpflichtenden, teils freiwilligen Charakter besitzt.</p> <p>Zu ihren Handlungsfeldern gehören die Förderung von</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönlicher Entwicklung (Einarbeitung, Jahresgespräche, Supervision), • Reflexion der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit (Supervision), • Kompetenzen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Qualifizierung, Coaching), • Leistungsbereitschaft (Coaching), • Führungsfähigkeiten (Coaching), • Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen und Begabungen (Supervision, Coaching), • Gesundheitsmanagement (Supervision, ...), • Personalbedarfsplanung und Personalberatung, • Theologischer Bildung und geistlicher Vergewisserung. <p>4. Eine zentrale Aufgabe? Bedingungen der Personalentwicklung in unserem Kirchenkreis</p> <p>Personalentwicklung soll in unserem Kirchenkreis und in unseren Gemeinden größere Klarheit über Leitungsverantwortung, Zuständigkeiten und Aufgaben in Hinblick auf hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende schaffen. Sie steht dabei vor der Schwierigkeit, dass die Mitarbeitenden bei vielen unterschiedlichen Trägern angestellt sind. Austausch und Koordination kann hier vermittels unseres Rahmenkonzepts zur Personalplanung erfolgen, das sich derzeit in der Erprobung befindet. Zu prüfen ist, ob dieses Rahmenkonzept Ziele und Maßnahmen kreiskirchlicher Personalentwicklung mit einschließen sollte. Diese würden dann vom kreiskirchlichen Personalplanungsausschuss, der sich aus den Vertretern der Kooperationsräume, des Kreissynodalvorstands, der Regio-MAV und der Leitung der Personalabteilung zusammensetzt, entwickelt.</p> <p>Personalentwicklung ist außerdem auf Informationen angewiesen - etwa über besondere Qualifikationen und Interessen, Laufbahnwünsche, Wechselwilligkeit. Daher ist ein Personalsystem für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie die angestellten Mitarbeitenden auf allen Ebenen unseres Kirchenkreises zu entwickeln. Unter Einbeziehung der Leitung der Personalabteilung ist zu prüfen, ob die Implementierung der neuen Personalsoftware der Landeskirche auf der Ebene des Kirchenkreises dafür zielführend ist.</p>	<p>Prüfauftrag Personalplanungsausschuss</p> <p>Prüfauftrag Personalabteilung Personalplanungsausschuss</p>
3.3.2.	Burn-out-Prävention im Pfarrdienst	Steuerungsgruppe
	Die Kreissynode hat ein Angebot für die Pfarrerinnen und Pfarrer zur Prävention von Burn-Out beschlossen, das jetzt im zweiten Jahr läuft. Die Erfahrungen sollen ausgewertet und der Sommer-Synode 2017 vorgestellt werden. Dann soll über eine dauerhafte Einrichtung entschieden werden.	Pfr. Zenner Synode
D.4	Finanzen	Steuerungsgruppe
1..	Finanzplanung; Zielorientierung Ein neu konstituierter kreiskirchlicher Finanzausschuss wird spätestens dann, wenn die Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse vorliegen, intensiv an der mittelfristigen Finanzplanung arbeiten können. Aus dieser ergeben sich notwendige Ziele im Blick auf Einsparungen oder der Akquise zusätzlicher Mittel. Die Praxis der Fortschreibung von Haushalten in den Folgejahren ist zu ersetzen durch eine zielgerichtete Finanzplanung.	Finanzausschuss
2.	Sparprozesse	KSV

	Die Kreissynode hat zu entscheiden, mit welchen Verfahren und nach welchen Kriterien Einsparprozesse einzuleiten sind. Der Kreissynodalvorstand wird gebeten, der Herbstsynode 2017 einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.	Synode 2017
--	--	-------------

D.5	Prozesse	Steuerungsgruppe
1.	Konfliktmoderation Der Umgang mit Konflikten gehört zu den klassischen Leitungsaufgaben. Dabei ist häufig professionelle Unterstützung (Gemeindeberatung, Supervision, Coaching, Mediation) sinnvoll. Zu prüfen ist, ob dazu jeweils die Mittel zur Verfügung stehen.	Leitungsgremien
2.	Beratung von Kooperationen Insbesondere die Veränderungen beim Pfarrdienst werden die Gemeinden in naher Zukunft vor große Herausforderungen stellen. Kooperationen sind dazu unerlässlich. Diese anzustoßen und ggf. an der Moderation mitzuwirken ist Aufgabe des KSV.	KSV nach 2016
3.	Visitation Der Kreissynodalvorstand hat in den letzten Jahren das Verfahren zur Visitation mehrfach beraten und verschlankt. Der im Kirchenkreis entwickelte Fragebogen ist inzwischen Teil der landeskirchlichen Visitationsordnung. Dennoch bleibt das Problem bestehen, dass in einem großen Flächenkirchenkreis mit 33 Gemeinden im Schnitt jede Gemeinde nur alle 16 Jahre visitiert werden kann. Vor diesem Hintergrund ist an Visitationszielen und -praxis weiter zu arbeiten.	KVS nach 2016

D.6	Mitwirkung an den Aufgaben der Landeskirche	Steuerungsgruppe
1.	Zielklärung Es ist zu fragen, ob eine Zielklärung für die Mitwirkung des Kirchenkreises bzw. kreiskirchlicher Vertreterinnen und Vertreter auf der Ebene der Landeskirche sinnvoll ist (z.B.).	KSV nach 2016 Synode
2.	Funktionsträgerinnen und -träger Es ist im Kirchenkreis über die gewählten Landessynodalen hinaus nicht bekannt, welche Personen des Kirchenkreises an welchen landeskirchlichen Aufgaben in welcher Funktion mitwirken. Nach der Neukonstituierung der Gremien sollte eine solche Aufstellung erstellt und den Synodalen und den Leitungsgremien kommuniziert werden.	Superintendentur